

Annahmerichtlinien, Konditionsmöglichkeiten und sonstige Regelungen

der SBU Versicherungstechnik Schaden/Unfall
für das Privat- und KMU-Geschäft

Gültig ab 01.10.2025

Herausgeber	Vorstand GI & Life	Klassifizierung	Vertraulich
Version	1.4	Status	final
Gültig ab	01.10.2025	Bereich/Abteilung	General Insurance / Versicherungstechnik Schaden/Unfall
Autoren	E. Brunner, H. Sprosec,	Letzte Änderung	Kfz, Regionaldirektionen, AGV- Zeichnungspause
Erstellt am	25.09.2025		
Ersetzt Dokument	Annahmerichtlinien Stand 01.05.2024		
Dokumentname	Annahmerichtlinien und Konditionsmöglichkeiten der SBU Versicherungstechnik Schaden/Unfall für das Privat- und KMU-Geschäft		
Speicherort	GlobuZ-Website (https://zurichinsurance.sharepoint.com/sites/globuz20app/Pages/welcome.aspx) sowie lokal		

Betrifft: Annahmerichtlinien, Konditionsmöglichkeiten und sonstige Regelungen der SBU Schaden/Unfall für das Privat- und KMU-Geschäft

Die vorliegenden Annahmerichtlinien und Konditionsmöglichkeiten stellen auf unser zweistufiges Geschäftsmodell (Vertrieb – Underwriting Privatkunden bzw. Underwriting Firmenkunden zentral und dezentral) im standardisierten Privat- und KMU Geschäft ab.

Generell gilt die Regel, dass all jene Risiken, die nicht über Verkaufssysteme verarbeitet, oder mittels für den Vertrieb freigegebener Anträge oder Berechnungstools angeboten werden können, hinsichtlich ihrer Annahme und Prämienfindung ausnahmslos im zuständigen Underwriting-Bereich (Underwriting Privatkunden bzw. Underwriting Firmenkunden zentral und dezentral) angefragt werden müssen.

Die wesentlichen Inhalte in diesem Dokument sind:

- Abbildung der Deckungsgruppen in 1 / 2 / 3 / 4 / 5 / 6
- Anpassung der Deckungslimits auf aktuelle Erfordernisse
- Anpassung der Konditionsmöglichkeiten auf aktuelle Erfordernisse
- Aufnahme von neuen Regelungen

Künftige Produktänderungen finden im Anlassfall ihren Niederschlag in diesem Regelwerk und somit zu einer Überarbeitung der vorliegenden Richtlinien.

Gegenständliche Annahmerichtlinien und Konditionsmöglichkeiten ersetzen per 01.05.2024 die bisher gültigen schriftlichen und mündlichen Bevollmächtigungen für Privat und KMU-Geschäftsfälle der SBU Schaden/Unfall.

Mit freundlichen Grüßen

SBU Versicherungstechnik Schaden/Unfall



K. Möller



E. Brunner



H. Sprosec

Vorwort

Für uns als Versicherungsunternehmen ist die Übernahme von Risiken gegen eine entsprechende Prämie unser tägliches Geschäft. Die wirtschaftliche Absicherung unserer KundInnen im Fall der Fälle ist eine unserer wesentlichsten Aufgaben.

Um jedoch dieser unserer Verpflichtung im Schadenfall nachkommen zu können, braucht es unabdingbar auch unseren wirtschaftlichen Erfolg. Die wesentlichsten Faktoren für unseren wirtschaftlichen Erfolg stellen die richtige Selektion der Risiken, welche wir übernehmen, sowie die richtige Höhe der Prämie für diese Risikoübernahme dar.

Daraus ergibt sich grundsätzlich, dass die Annahme von Risiken unabdingbar mit der Höhe der Prämie für das jeweilige Risiko in Verbindung steht. Derjenige der für ein Risiko die Deckung vergibt, legt auch die Prämie für das zu übernehmende Risiko fest.

Die nach den oben genannten Überlegungen erarbeiteten, nachstehend definierten Vollmachten sollen Ihnen die Möglichkeit geben, Ihre Geschäftsfälle effizient und weitgehend selbstständig zu erledigen. Diese Ermächtigungen setzen aber auch ein **hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein** in Hinblick auf den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens voraus. Sprechen subjektive Kriterien gegen eine Zeichnung eines Risikos so ist im Sinne unserer Ertragsorientierung von einer Zeichnung Abstand zu nehmen.

Generell sind möglichst alle Vermerke die deckungsrelevant sind in elektronischer Form vorzunehmen. Es ist notwendig, dass alle Entscheidungen auch im Nachhinein nachvollziehbar sind.

Inhaltsverzeichnis

1 Rahmenbedingungen	5
1.1 <i>Deckungsberechtigung</i>	5
1.2 <i>Übertragung von Vollmachten</i>	5
1.3 <i>Sondervereinbarungen/Sondertarife</i>	5
1.4 <i>Wer ist zur Deckung und Vergabe von Sonderkonditionen berechtigt?</i>	6
2 Annahmerichtlinien	7
2.1 <i>Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn ohne Deckungszusage</i>	7
2.2 <i>Genehmigungsprozess über VS Manager</i>	7
2.3 <i>Versicherungsschutz mit Deckungszusage</i>	8
2.3.1 <i>Wie wird die Deckung bestätigt?</i>	8
2.3.2 <i>Evidenzhaltung von Deckungszusagen</i>	8
2.3.3 <i>Versicherungsbeginn</i>	9
2.3.4 <i>Aspekte für KMU Risiken</i>	9
3 KFZ	11
3.1 <i>Bonusgeschenke Privatkunden</i>	18
3.2 <i>Bonusgeschenke Firmenkunden</i>	18
3.3 <i>Vorschadengutachten (VSGA)</i>	20
3.4 <i>KFZ Deckungsbrief</i>	21
4 Nicht-KFZ	23
4.1 <i>Nicht-KFZ-Privat</i>	23
4.1.1 <i>Haushalt-/Eigenheimversicherung</i>	23
4.1.2 <i>Haftpflichtversicherung</i>	25
4.1.3 <i>Technische Versicherungen</i>	26
4.1.4 <i>Private Unfallversicherung</i>	26
4.1.5 <i>Rechtsschutzversicherung</i>	29
4.1.6 <i>Special Lines (Transportprodukte)</i>	29
4.2 <i>Nicht-KFZ-KMU</i>	30
4.2.1 <i>Sachversicherung</i>	30
4.2.2 <i>Haftpflichtversicherung</i>	41
4.2.3 <i>Technische Versicherungen (Engineering Lines)</i>	47
4.2.4 <i>Unfallversicherung</i>	49
4.2.5 <i>BUFT</i>	52
4.2.6 <i>Rechtsschutzversicherung</i>	53
4.2.7 <i>Transportversicherung</i>	53
5 Allgemeine Regelungen	55
5.1 <i>Annahmepolitik (Allgemein)</i>	55
5.1.1 <i>Allgemeine Risiken (PRIVAT) für die im Rahmen der jeweiligen Berechtigungsstufe Deckung abgegeben werden darf</i>	56
5.1.2 <i>Allgemeine Risiken (KMU) für die im Rahmen der jeweiligen Berechtigungsstufe Deckung abgegeben werden darf</i>	59
6 Konditionsmöglichkeiten	64
6.1 <i>Wie wird die Konditionszusage bestätigt?</i>	64
6.2 <i>Evidenzhaltung von Sonderkonditionszusagen</i>	64
6.3 <i>Konditionspolitik</i>	64
6.3.1 <i>PrivatkundInnen (im Rahmen der Standardprodukte)</i>	65
6.3.2 <i>KMU (im Rahmen des Gewerbeversicherungsproduktes)</i>	66
6.4 <i>Unterjährigkeitszuschlag</i>	69
6.5 <i>Gewinnplan für Gewerbekunden/innen</i>	69

1 Rahmenbedingungen

1.1 Deckungsberechtigung

AußendienstmitarbeiterInnen, Verkaufsführungskräfte, Innendienst Maklerservice und HBM-Vertrieb, UnderwriterInnen Privatkunden, UnderwriterInnen Firmenkunden dezentral und zentral, UnderwriterInnen der Spartenbereiche sowie Führungskräfte Innendienst erlangen ihre Deckungsberechtigung im Rahmen ihres Ausbildungsplanes.

Die Deckungsberechtigung ist die Voraussetzung für die Zusage von Sonderkonditionen.

1.2 Übertragung von Vollmachten

Sämtliche mit den vorliegenden Annahmerichtlinien vergebenen Vollmachten (Deckung und Sonderkonditionen) sind **nicht übertragbar**.

1.3 Sondervereinbarungen/Sondertarife

Sofern zu einzelnen Kundenverbindungen entsprechende Sondervereinbarungen, welche über die Annahmerichtlinien hinausgehen, mit Führungskräften/UnderwriterInnen der Spartenbereiche bzw. Führungskräften/UnderwriterInnen Privatkunden oder Firmenkunden dezentral und zentral getroffen wurden, können Geschäftsfälle auf deren Basis dann durch die Gruppen 1 und 2 gedeckt werden.

Betroffen davon sind z.B.: Sammelverträge für KFZ-Flotten, Rahmenvereinbarungen für KFZ-Versicherung einzelner Kundenverbindungen, Maklertarife, KFZ-Tarif für nominierte AußendienstmitarbeiterInnen und MaklerInnen, Ärztebündeltarif, etc.

Ausgenommen bleibt jedoch jedenfalls die Annahme von Risiken, welche über die aus rückversicherungstechnischen Gründen angeführten Summenlimite hinausgehen.

Eine Überschreitung der Summenlimite und eine daraus resultierende nicht geordnete Rückversicherung können zu einer existentiellen Gefährdung unseres Unternehmens führen!

1.4 Wer ist zur Deckung und Vergabe von Sonderkonditionen berechtigt?

Privatgeschäft – Regelung für Kfz und Nicht-Kfz

- | | |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gruppe 1 | <ul style="list-style-type: none"> - AußendienstmitarbeiterInnen für selbst vermitteltes Geschäft - MitarbeiterInnen im Kundenservice (MIK) - MitarbeiterInnen bei CCV |
| Gruppe 2 | <ul style="list-style-type: none"> - Verkaufsleiter/innen - MaklerbetreuerInnen GI - Maklerservice Innendienst (MIM) - MitarbeiterInnen bei CCV - Underwriting Privatkunden* |
| Gruppe 3 | <ul style="list-style-type: none"> - Underwriting Privatkunden* |
| Gruppe 4 | <ul style="list-style-type: none"> - Underwriting Privatkunden** |
| Gruppe 5 | <ul style="list-style-type: none"> - Underwriting Privatkunden** |
| Gruppe 6 | <ul style="list-style-type: none"> - Underwriting Privatkunden** |

KMU – Regelung für Kfz und Nicht-Kfz

- | | |
|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gruppe 1 | <ul style="list-style-type: none"> - AußendienstmitarbeiterInnen für selbst vermitteltes Geschäft - MitarbeiterInnen im Kundenservice (MIK) - Verkaufsleiter/innen - MitarbeiterInnen bei CCV - GewerbespezialistInnen |
| Gruppe 2 | <ul style="list-style-type: none"> - MaklerbetreuerInnen GI - Maklerservice Innendienst (MIM) - Underwriting Firmenkunden zentral* - GewerbespezialistInnen |
| Gruppe 3 | <ul style="list-style-type: none"> - Underwriting Firmenkunden zentral* - GewerbespezialistInnen |
| Gruppe 4 | <ul style="list-style-type: none"> - Underwriting Firmenkunden zentral** - GewerbespezialistInnen |
| Gruppe 5 | <ul style="list-style-type: none"> - MitarbeiterInnen Underwriting Firmenkunden zentral** |
| Gruppe 6 | <ul style="list-style-type: none"> - MitarbeiterInnen Underwriting Firmenkunden zentral** |

* Nach erfolgreichem Absolvieren eines Berechtigungsgespräches
 ** gemäß dem jeweils aktuellen Ausbildungsplan

Personen mit Zeichnungsvollmachten in Erweiterung der Annahmerichtlinien

- | | |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Gruppe 7 | - Führungskräfte Underwriting Privatkunden/Underwriting Firmenkunden zentral mit persönlichem Authority Letter – Deckungsgruppe 7*** |
| Gruppe 9 | - Führungskräfte Underwriting Privatkunden/Underwriting Firmenkunden zentral sowie MitarbeiterInnen und Führungskräfte der Spartenbereiche Direktion mit persönlichem Authority Letter – Deckungsgruppe 9*** |

2 Annahmerichtlinien

2.1 Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn ohne Deckungszusage

Für Risiken, die nach Gruppe 1 gedeckt werden können, gilt Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn, ohne dass eine Deckungszusage erforderlich ist, wenn der Neu-Ersatzantrag innerhalb von zwei Wochen ab Versicherungsbeginn in der Kundenservice-/Maklerservicestelle bzw. im Bereich Underwriting Privatkunden/ Underwriting Firmenkunden dezentral und zentral/Servicecenter Vertrag Privatkunden/Firmenkunden einlangt oder innerhalb von zwei Wochen ab Versicherungsbeginn elektronisch übermittelt wird (Datentransfer).

Langt der Neu-/Ersatzantrag nicht innerhalb von zwei Wochen ein, so gilt der Versicherungsschutz frühestens ab einer Deckungszusage, wobei der Versicherungsbeginn zwingend auf das Datum der Deckungszusage zu verlegen ist (Regelung für Makler/innen siehe Interne Nachricht „Versicherungsschutzgarantie für ausgewählte Makler“).

Ausnahme Kfz Anträge:

Sofern der Antrag nicht mittels Zurich Verkaufssystem erstellt wurde ist jedenfalls eine gesonderte Deckungszusage erforderlich (siehe Pkt. 2.3) Versicherungsschutz gilt frühestens ab Deckungszusage.

(gemäß Versicherungsschutzgarantie VertriebspartnerInnen; eigenes Dokument)

2.2 Genehmigungsprozess über VS Manager

→ Deckungszusage für Deckungsanfragen der DG 2

Erfolgt die Genehmigung eines Antrages **innerhalb von 14 Tagen** ab beantragtem Versicherungsbeginn, gilt Versicherungsschutz ab Versicherungsbeginn.

Soll der Versicherungsschutz erst zu einem späteren Zeitpunkt beginnen, ist im Zuge der Genehmigung unter „Hinweis zur Polizzierung“ das Datum des Versicherungsbeginns anzuführen. ServiceCenterVertrag verlegt den Versicherungsbeginn auf das im „Hinweis zur Polizzierung“ angeführten Datum und weist gemäß § 5 Vers.VG in der Polizze darauf ausdrücklich hin.

Liegt zwischen Versicherungsbeginn und der Genehmigung des Antrages ein Zeitraum von **mehr als 14 Tagen** ist der **Versicherungsbeginn ZWINGEND** auf das Genehmigungsdatum **zu verlegen**. Im Zuge der Genehmigung ist unter „Hinweis zur Polizzierung“ das Datum des Versicherungsbeginns anzuführen. ServiceCenterVertrag verlegt den Versicherungsbeginn auf das im „Hinweis zur Polizzierung“ angeführten Datum und weist gemäß § 5 Vers.VG in der Polizze darauf ausdrücklich hin.

*** *Die Deckungsgruppen 7 & 9 werden nicht in den gegenständlichen Annahmerichtlinien abgebildet, die Vollmachten dieser Deckungsgruppe richten sich nach dem individuellen Inhalt der persönlichen Einzelzeichnungsvollmachten (Authority-Letters).*

Ist einem Antrag eine bereits vorliegende vorläufige Deckung beigelegt (Antragsanhänge) oder wird im Zuge des Genehmigungsprozesses eine bereits vorliegende vorläufige Deckung hochgeladen (zusätzliche Datei hochladen) so gilt als Versicherungsbeginn das Datum der vorläufigen Deckung. Weicht dieses Datum vom Antrag ab, so ist im Zuge der Genehmigung unter „Hinweis zur Polizzierung“ das Datum des Versicherungsbeginns anzuführen. ServiceCenterVertrag verlegt den Versicherungsbeginn auf das im „Hinweis zur Polizzierung“ angeführten Datum und weist gemäß § 5 Vers.VG in der Polizze darauf ausdrücklich hin.

Bei Abweichungen von der oben beschriebenen Vorgangsweise ist der Geschäftsfall via E-Mail und unter Bekanntgabe der Antragsnummer an den zuständigen dezentralen/zentralen Underwriter (mind. DG 3) weiterzuleiten. Dieser entscheidet im Einzelfall über den zu polizzierenden Versicherungsbeginn.

2.3 Versicherungsschutz mit Deckungszusage

2.3.1 Wie wird die Deckung bestätigt?

- 2.3.1.1 Bei Vorliegen eines Neu-/Ersatzantrages durch Vermerk (in den Anmerkungen zum Dokument im Indizierungsclient oder im Email oder bereits am Papierdokument) der Deckungszusage mit Datum, Uhrzeit, Mitarbeiternummer des Deckungsberechtigten am Neu-/Ersatzantrag bzw. Eingabe im KSS-Freigabedialog. Die Deckung ist ab Datum der Zusage, frühestens jedoch ab Versicherungsbeginn, wenn dieser in der Zukunft liegt, gültig.

Sonderfall Kfz-Kaskodeckung:

Sofern ein Fahrzeug die Kriterien für ein erforderliches Vorschadengutachten (VSGA) erfüllt (siehe Vorschadengutachten), ist jedenfalls ein Deckungsbild gemäß 2.3.1.2 bzw. (siehe Vorschadengutachten) erforderlich.

- 2.3.1.2 Durch schriftliche Deckungszusage mit Deckungsbild (z.B. als Mail, welches als Ergänzung zum Antrag indiziert werden kann). Der Versicherungsumfang ist im schriftlichen Deckungsbild kurz und eindeutig anzuführen. Die Deckung ist ab Datum der Zusage, frühestens jedoch ab Versicherungsbeginn, wenn dieser in der Zukunft liegt, gültig. Die Gültigkeitsdauer ist mit maximal einem Monat zu befristen. Verlängerungen sind in Ausnahmefällen nur durch Personen mit Deckungsermächtigung Gruppe 2, 3, 4 und 5 möglich.

Sonderfall Kfz-Kaskodeckung:

Sofern ein Fahrzeug die Kriterien für ein erforderliches Vorschadengutachten (VSGA) erfüllt (siehe Vorschadengutachten), ist jedenfalls der Kfz-Deckungsbild (siehe Vorschadengutachten) erforderlich.

- 2.3.1.3 Mündliche bzw. telefonische Deckungszusagen sind nicht möglich!

2.3.2 Evidenzhaltung von Deckungszusagen

Neu- und Ersatzanträge mit Deckungsvermerk sind sofort an den für jeweiligen Geschäftsfall zuständigen Unternehmensbereich in elektronischer Form zur Polizzierung weiterzureichen.

Jede schriftlich abgegebene Deckungszusage muss im elektronischen Polizzenakt abgelegt und in Evidenz gehalten werden. Die Verantwortung dafür trägt die/der Deckungsberechtigte. Deckungen, die älter als ein Monat sind, müssen den Personen der Gruppe 2, 3, 4 bzw. 5 vorgelegt werden. Die vorläufige Deckung ist nach der entsprechenden Polizzierung jedenfalls im elektronischen Polizzenakt abzulegen.

2.3.3 Versicherungsbeginn

Versicherungsbeginn (Uhrzeit) in allen Sparten ist 00.00 Uhr.

Der Versicherungsbeginn ist jedenfalls so zu vereinbaren, dass er nicht vor dem Datum der Antragsaufnahme liegt.

2.3.4 Aspekte für KMU Risiken

2.3.4.1 Kumul

Vor Abgabe einer Deckung ist jedenfalls zu prüfen, ob das vorliegende Risiko mit einem ebenfalls bei unserer Gesellschaft versicherten Risiko in baulicher und/oder räumlicher Verbindung steht (Kumul). In diesem Fall ist dies jedenfalls bei der Abgabe/Anfrage betreffend Deckung zu berücksichtigen und am Antrag bzw. dem Deckungsformular zu vermerken. Unter Kumul ist auch das Zusammentreffen von Sach- und Betriebsunterbrechungsversicherung zum selben Risiko und zur selben Gefahr zu verstehen (z.B.: Feuerversicherung und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung). Hierzu muss auf das Tool REDS (Risk Exposure Data Store) für eine richtige Einschätzung/Bewertung zurückgegriffen werden und das Ergebnis auch dokumentiert werden.

2.3.4.2 TEML („Trusted Estimated Maximum Loss“)*)

Es wird grundsätzlich von einem wahrscheinlichen Höchstschaden pro Ereignis von 100% ausgegangen und richten sich daher alle betraglichen Begrenzungen der Deckungsermächtigung immer nach 100% der Versicherungssummen**) (bei Bruchteilvereinbarung nach der Bruchteilsumme). Abweichungen sind nur im Einvernehmen mit dem Underwriting der Direktion möglich.

*) Auch wenn in unserem System noch von „PML“ die Rede ist, so ist damit stets „TEML“ gemeint

) **Gesamtversicherungssumme versteht sich aus der Summe der Positionen Gebäude, kaufmännisch-technische Betriebseinrichtung, Waren/Vorräte, Summe aller Erstrisikopositionen, Vorsorge, Deckungsbeitrag auf Basis Höchsthaftungssumme, Mehrkosten zur Betriebsunterbrechung samt etwaigen Zusatzkosten.

KFZ-Versicherung

3 KFZ

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Allgemeine Kraftfahrzeigrisiken						
LKW bis 1,5 t Nutzlast mit gewerblicher Güterbeförderung ohne Sonder nachlass	✗	✗	✗	✗	✗	✓
LKW bis 1,5 t Nutzlast mit gewerblicher Güterbeförderung mit max. 65% Sonder nachlass	✗	✗	✗	✗	✗	✗
LKW bis 1,5 t Nutzlast mit gewerblicher Güterbeförderung über 65% Sonder nachlass	✗	✗	✗	✗	✗	✗
LKW über 1,5 t Nutzlast und Anhänger/Auflieger mit gewerblicher Güterbeförderung mit max. 20% Sonder nachlass	✗	✗	✗	✗	✗	✓
LKW über 1,5 t Nutzlast, Anhänger/Auflieger und sonstige Fahrzeugarten mit gewerblicher Güterbeförderung mit max. 65% Sonder nachlass	✗	✗	✗	✗	✗	✗
LKW über 1,5 t Nutzlast, Anhänger/Auflieger und sonstige Fahrzeugarten mit gewerblicher Güterbeförderung über 65% Sonder nachlass	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kalkulation einer Kleinfloottenlösung (mind. 5 Fahrzeuge in der AH bzw. mind. 3 Fahrzeuge in der AK und max. 19 Fahrzeuge)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Taxi und Mietwagen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Mietwagen ohne Beistellung eines/einer Lenkers/Lenkerin (Selbstfahrer vermietfahrzeuge)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Probefahrt kennzeichen	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Kunden/Kundinnen in einer Malusstufe bzw. Anwartschaft auf eine Malusstufe	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Vereinbarung von nicht standardisierten Klauseln bzw. von individuellen Besonderen Bedingungen. Es ist jedenfalls eine Abstimmung mit der Abteilung Legal erforderlich.	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Omnibusse und Omnisbusanhänger Abhängig von der benötigen Versicherungssumme referralpflichtig im Konzern	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Fahrzeuge (mit oder ohne Kennzeichen), die am Rollfeld oder Flughafen verwendet werden Referralpflichtig im Konzern	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Fahrzeuge zur Beförderung gefährlicher Güter (Gefahrengutbeförderungsgesetz)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Müll- und Fakalienabfuhrfahrzeuge	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kunden/Kundinnen unter 23 Jahren in einer Bonusstufe 0 bis 8 bzw. in der Grundstufe 9 können bei Erfüllung der nachfolgenden Voraussetzungen ohne gesonderte Deckungszusage gezeichnet werden: - Kfz bis 105 Kw und - Kfz nicht älter als 10 Jahre und - keine Bonusstufenübernahme und - kein Bonusgeschenk (Ausnahme Start-Bonus) und - kein Sonder nachlass und - in Stufe 9 mind. 1 Vertrag des Kunden oder der Eltern bei Zurich	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kunden/Kundinnen unter 23 Jahren in einer Bonusstufe 0 bis 8 bzw. in der Grundstufe 9 trifft eine der oben angeführten Voraussetzungen nicht zu	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Neu und Ersatzanträge, wenn der Kundin bzw. dem Kunden innerhalb der letzten drei Jahre die Lenkerberechtigung entzogen worden ist.	✗	✓	✓	✓	✓	✓

Ersatzanträge für Kunden/Innen mit drei und mehr Schäden in AH und AK und einem Schadensatz größer 70% im laufenden und den letzten beiden Jahren zur Kundenverbindung (maßgeblich bei Privatkunden/Innen: Haushaltsummer bzw. bei Gewerbekunden: Partnernummer)	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Überstellungskennzeichen gemäß § 46 KFG (keine Deckung bei Überstellungskennzeichen gem. Turnusplan des Versicherungsverbandes notwendig)	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Oldtimer, wenn Kfz jünger als 30 Jahre jedoch mindestens 20 Jahre oder nicht pflegewürdig ist und wenn kein aufrechter Vertrag für ein Alltagsfahrzeug bei uns besteht.	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Oldtimer, wenn Kfz jünger als 20 Jahre jedoch mindestens 10 Jahre oder nicht pflegewürdig ist und wenn kein aufrechter Vertrag für ein Alltagsfahrzeug bei uns besteht.	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Oldtimer, wenn Kfz jünger als 10 Jahre oder nicht pflegewürdig ist und wenn kein aufrechter Vertrag für ein Alltagsfahrzeug bei uns besteht.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
KW Regelung für Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor						
Neu- und Ersatzanträge für PKW/Kombi bis max. 225 KW	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Neu- und Ersatzanträge für PKW/Kombi mit mehr als 225 KW bis max. 275 KW	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Neu- und Ersatzanträge für PKW/Kombi mit mehr als 275 KW	✗	✗	✓	✓	✓	✓
KW Regelung für Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb						
Neu- und Ersatzanträge für PKW/Kombi bis max. 300 KW	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Neu- und Ersatzanträge für PKW/Kombi mit mehr als 300 KW	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Kfz-Haftpflicht Risiken						
Fahrzeuge mit Blaulicht (z.B. Notärzte, Feuerwehr, Rettung, etc.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Fahrzeuge mit ausländischem Kennzeichen. Vor Angebotserstellung ist jedenfalls Rücksprache mit der Dion erforderlich, ob im jeweiligen Land eine Deckung möglich ist	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken mit einer höheren Versicherungssumme als EUR 25Mio. pauschal	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Kasko-Risiken						
Fahrzeuge mit Blaulicht (z.B. Notärzte, Feuerwehr, Rettung, etc.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Händlerkasko						
Risiken von Kfz-Händlern und Reparaturwerkstätten (Händlerkasko etc.) gemäß Händlerkasko Factsheet	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Risiken von Kfz-Händlern und Reparaturwerkstätten (Händlerkasko etc.) abweichend Händlerkasko Factsheet	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Dienstfahrtenkasko						
Dienstfahrtenkasko gemäß Dienstfahrtenkasko Factsheet	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Dienstfahrtenkasko abweichend Dienstfahrtenkasko Factsheet	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Probefahrtkennzeichen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kurzfristige "Teilkasko mit Parkschaden" - Risiken	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Kaskorisiken, sofern nicht ein mind. einjähriger AH-Vertrag für dasselbe Kfz bei uns besteht oder gleichzeitig abgeschlossen wird	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Oldtimer						
Zustandsnote des Fahrzeuges kleiner als 3	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Zustandsnote des Fahrzeuges größer als 2	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Marktwert inkl. MwSt. bis EUR 9.999,-	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Marktwert inkl. MwSt. ab EUR 10.000,- bis EUR 39.999,-	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Marktwert inkl. MwSt. ab EUR 40.000,- bis EUR 79.999,-	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Marktwert inkl. MwSt. ab EUR 80.000,- bis EUR 129.999,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Marktwert inkl. MwSt. ab EUR 130.000,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗

PKW/Kombi und Wohnmobile bis 3,5t HzG

Wohnwagen und Wohnmobile über 3,5 HzG (NEU)

LKW bis 1,5 to Nutzlast

Listenpreis inkl. Sonderausstattung inkl. MwSt.

- bis EUR 129.999,-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- ab EUR 130.000,- bis EUR 169.999,-	✗	✓	✓	✓	✓	✓
- ab EUR 170.000,- bis EUR 199.999,-	✗	✗	✗	✗	✓	✓
- ab EUR 200.000,- bis EUR 299.999,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗
- ab EUR 300.000,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗

LKW über 1,5 t NL - Kaufpreis inkl. Sonderausstattung und Aufbauten

(ausgenommen Kranaufbauten), exkl. MwSt.

ANHÄNGER - Kaufpreis inkl. Sonderausstattung, exkl. MwSt.

- ab EUR 80.000,- bis EUR 109.999,-	✗	✓	✓	✓	✓	✓
- ab EUR 110.000,- bis EUR 139.999,-	✗	✗	✓	✓	✓	✓
mit einem Selbstbehalt von 5% mind EUR 750,- generell						
- ab EUR 110.000,- bis EUR 139.999,-	✗	✗	✗	✓	✓	✓
- ab EUR 140.000,- bis EUR 159.999,-	✗	✗	✗	✗	✓	✓
- ab EUR 160.000,- bis EUR 179.999,-	✗	✗	✗	✗	✗	✓
mit einem Selbstbehalt von 5% mind EUR 750,- generell						
- ab EUR 160.000,- bis EUR 199.999,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗
- ab EUR 200.000,- bis EUR 299.999,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗
- ab EUR 300.000,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Kaskoversicherung für Sonderfahrzeuge wie Zugmaschinen, Mähdrescher, Motorkarren und Arbeitsmaschinen
Kaufpreis

- bis EUR 79.999,--	✗	✗	✗	✗	✗	✓
- ab EUR 80.000,- bis EUR 119.999,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗
- ab EUR 120.000,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Wohnwagen und Wohnmobile

Wohnwagen und Wohnmobile unter Jahresdauer (kurzfristig)	✗	✓	✓	✓	✓	✓
----------------------------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Kasko für ältere Baujahre

Vollkasko, die älter als 10 Jahre sind	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Teilkasko mit Parkschaden-Risiken, die älter als 15 Jahre sind	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Teilkasko ohne Parkschaden-Risiken, die älter als 20 Jahre sind	✗	✓	✓	✓	✓	✓

Krafträder - Listenpreis inkl. Sonderausstattung und inkl. MwSt.

- bis EUR 24.999,-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
- ab EUR 25.000,- bis EUR 44.999,-	✗	✗	✗	✓	✓	✓
- ab EUR 45.000,- bis EUR 64.999,-	✗	✗	✗	✗	✗	✓
- ab EUR 65.000,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Vorschadengutachten Fahrzeugzustand

- „keine Vorschäden – ein aktuelles Gutachten wird dem Antrag beigelegt“	✗	✓	✓	✓	✓	✓
- „Fahrzeug weist Vorschäden auf – ein aktuelles Gutachten wird dem Antrag beigelegt“	✗	✓	✓	✓	✓	✓
- „Für das Fahrzeug hat bereits ein Kaskovertrag bei Zürich mit gleichem oder höherem Umfang bestanden“	✗	✓	✓	✓	✓	✓

Vorschadengutachten Ausnahmeregelungen

- Zusage einer Ausnahme vom verpflichtenden Vorschadengutachten	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Insassenunfallrisiken						
VSU für Dauerinvalidität (DI) ab EUR 200.000,- bis EUR 300.000,- Tod ab EUR 100.000,- bis EUR 150.000,-	✗	✓	✓	✓	✓	✓
VSU für Dauerinvalidität (DI) bis EUR 400.000,- Tod bis EUR 200.000,-	✗	✗	✓	✓	✓	✓
VSU für Dauerinvalidität (DI) über EUR 400.000,- Tod über EUR 200.000,-	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Taggeld und/oder Unfallkosten alleinstehend versichern	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Versichertes Taggeld beläuft sich auf über 1/4‰ (0,025%) der VSU für den Todes- und Invaliditätsfall gemeinsam	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Versicherungssumme für Unfallkosten beläuft sich auf über 5% der VSU für den Todes- und Invaliditätsfall gemeinsam	✗	✗	✓	✓	✓	✓

3.1 Bonusgeschenke Privatkunden

- **Familien-Bonus (Bes.Bed. 108-4)**

Definition:

bringt eine um 5 Stufen bessere Einstufung im System, sofern der Kunde mindestens 23 Jahre alt ist

- wenn Zweitfahrzeug in BMS 0-8, auf denselben VN und/oder seinen Ehegatten bzw. Lebensgefährten und/oder Kinder im Alter von 23 bis 30 Jahren (im gemeinsamen Haushalt lebend) zugelassen sind.
- wenn Schadensatz des Haushaltes im laufenden und den letzten beiden Jahren (Anzeige im RI01) nicht über 60% liegt oder maximal ein Schaden in diesem Zeitraum zu verzeichnen war.

- **Starter-Bonus (Bes.Bed. 108-6)**

Definition:

- 5-Stufen Bonusgeschenk in AH und AK für eine Kilowattbegrenzung bis max. 105 kW
- nicht kombinierbar mit anderen Bonusgeschenken
- gilt nur für jugendl. VN bis 23 Jahre, deren Familien bereits BestandskundInnen der Zurich sind

- **Landesdirektoren-Bonus (Bes.Bed. 108-5)**

Definition:

- LandesdirektorIn kann, abweichend von der Verbandsstufe des VN, eine individuelle Einstufung im BMS genehmigen **max. jedoch Stufe 01**
- diese muss gut erkennbar und persönlich, am Antrag oder einer Antragsergänzung, abgezeichnet sein
- bei vorhandener Vorversicherung muss diese inkl. Vorpolicze und Vorversicherer bekanntgegeben werden (Verbandsabfrage)

Für alle drei Bonusstufengeschenke gilt:

⇒ Bonusstufe nur bei und solange der VN Zurich-Kunde ist, auf einer BM-Bestätigung wird reguläre BMS dokumentiert

- **Wechselkennzeichen-Bonus**

Definition:

- Auflösung eines Wechselkennzeichens (nicht Fahrzeugwechsel) auf zwei Einzelverträge
- gleichbleibender VN
- WKZ-Vertrag besteht bereits seit mindestens einem Jahr bei Zurich
- Berechnung und Polizzierung beider Verträge in derselben Prämienstufe

Für dieses Bonusstufengeschenk gilt:

⇒ geschenkte BMS wird zur Verbandsstufe – wird auf einer BM-Bestätigung dokumentiert

3.2 Bonusgeschenke Firmenkunden

- **Wechselkennzeichen-Bonus**

Definition wie Privatkunden, externe

- **Bonusgeschenk für gute, wichtige Kunden**

Definition:

Bei Firmenkunden kann für PKW/Kombi nach Anfrage bei den KFZ-SpezialistInnen ein Bonusgeschenk vergeben werden. Dieses Bonusgeschenk ist eine interne Stufe, die nur Gültigkeit hat, so lange der Vertrag bei ZURICH läuft

3.3 Vorschadengutachten (VSGA)

Welche Fahrzeuge sind betroffen?

Welche Fahrzeuge unterliegen dem VSGA-Prozess NEU und bedürfen daher der VLD gem. nachstehender Anweisung:

- PKW/Kombi
- einspurige Kraftfahrzeuge
- LKW bis 1,5 to Nutzlast
- Leichtkraftfahrzeuge (L6, L7, EL6, EL7)
- Einzelkennzeichen
- Alle Verwendungsarten – also EIG, SPED, MIET, TAXI etc.

wenn diese Fahrzeuge ein Baujahr -2 vom aktuellen Kalenderjahres aufweisen (Beispiel:
Kalenderjahr=2015 - Baujahr=2014 - nicht VSGAfähig,
Kalenderjahr= 2015 - Baujahr=2013 - VSGAfähig und eine Kaskoversicherung abschließen.

Welche Fahrzeuge unterliegen NICHT dem VSGA-Prozess NEU und bedürfen daher keiner VLD gem. nachstehender Anweisung:

- alle anderen Fahrzeuge
- Flottenverträge/SAMM
- Wechselkennzeichen
- VOKA, TKMP, TKOP, KKMS und EKOG mit SB =>1000/G

Gewinnplan
Regelung siehe Anhang Gewinnplan

3.4 KFZ Deckungsbrief

[VLD bei Deckungsanfragen OHNE Antrag](#)

[VLD bei Papier-/Fremdanträgen für VSGAfähige Kfz's](#)

[VLD bei Verkaufssystemanträgen für VSGAfähige Kfz's mit Antragstext](#)

Fahrzeuge mit Kaskoversicherung (keine Neuwagen) werden von Zurich auf eventuelle Vorschäden überprüft.

Wie Sie die Besichtigung durchführen können, finden Sie auf unsere Website auf <http://www.zurich.at/besichtigung> unter Vorschadenbegutachtung.

Gerne geben Ihnen unsere MitarbeiterInnen auch am Servicetelefon 08000 808080 Auskunft.

Wir bestätigen vorläufige Deckung für

Name VN:

Fzg.Art.:

Fabrikat/Type:

Fg.Nr.,

Verwendung:

kW.....,

Baujahr.,

Listenpreis:

Sonderausstattung:

ab

wie folgt:

Vertragsart:

Zusatzdeckungen:

Für sämtliche Versicherungsfälle, die in der Zeitspanne zwischen dem vereinbarten Versicherungsbeginn (einschließlich dem Beginn einer vorläufigen

Deckung) und dem Zeitpunkt der Vorschadenbesichtigung eintreten, gilt in der Kfz-Kasko-Versicherung ein Selbstbehalt von EUR 1.000 pro Versicherungsfall.

- Diese Selbstbehalsregelung gilt im erwähnten Zeitraum an Stelle des im Versicherungsvertrag vereinbarten Selbstbehals.
- Sie gilt für alle Versicherungsfälle und nicht bloß für solche Fallkonstellationen, für die ein Selbstbehalt vereinbart wurde.
- Erst für Versicherungsfälle, die nach Durchführung der Vorschadenbesichtigung eintreten, gilt die im Versicherungsvertrag vereinbarte Selbstbehalsregelung.

Wichtig

- Diese Regelung gilt nicht für Versicherungsfälle die innerhalb eines Zeitraumes von 14 Tagen ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn - bei Vereinbarung einer vorläufigen Deckung binnen 14 Tage ab Beginn der vorläufigen Deckung - eintreten. Für derartige Versicherungsfälle gilt die im Versicherungsvertrag vereinbarte Selbstbehalsregelung.
- Bitte beachten Sie, dass die Vorschadenbesichtigung frühestens 14 Tage vor Versicherungsbeginn bei Zurich gemacht werden darf.

Ab erfolgter Vorschadenbegutachtung gilt folgende Selbstbeteiligungsregelung:

SELBSTBETEILIGUNG

Diese vorläufige Deckung hat Gültigkeit bis:

Nicht-KFZ-Versicherung

4 Nicht-KFZ

4.1 Nicht-KFZ-Privat

4.1.1 Haushalt-/Eigenheimversicherung

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Haushaltversicherung und Einbruchdiebstahlversicherung						
Risiken, bei welchen die jeweils tariflich vorgesehenen, erforderlichen Mindestsicherungen nicht vorhanden sind.						
in Objekten, die mindestens 270 Tage eines jeden Jahres bewohnt sind	✗	✗	✗	✗	✗	✗
in Objekten, die weniger als 270 Tage bewohnt sind	bei Gesamt-VSU bis EUR 400.000,- (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 1,5 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 2,5 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 3 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 3 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 3 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)
Bei Vorhandensein einer VSÖ geprüften Alarmanlage und/oder Sicherheitstüre bei einer Gesamt-VSU	Max. EUR 200.000,-	Max. EUR 300.000,-	Max. EUR 300.000,-	Max. EUR 500.000,-	Max. EUR 500.000,-	Max. EUR 500.000,-
wenn keine VSÖ geprüfte Alarmanlage und Sicherheitstüre vorhanden sind Selbstbehaltes von 20%, mind. EUR 365,- bei Einbruchdiebstahlschäden	Max. EUR 75.000,-	Max. EUR 150.000,-	Max. EUR 300.000,-	Max. EUR 500.000,-	Max. EUR 500.000,-	Max. EUR 500.000,-
Kühlgut						
Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich Produkten für Landwirtschaften bzw. für Privatkunden im Rahmen der Haushaltversicherung abgeschlossen werden	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Feuer Gebäude						
Risiken mit einer Gesamt-VSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.3.4.1) von	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 5 Mio.
Versicherungen zusätzlicher Gefahren zur Sachversicherung						
Risiken mit einer Gesamt-VSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.3.4.1) von	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 5 Mio.

Leitungswasserschadenrisiken Gebäude						
Risiken mit einer Gesamt-VSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.3.4.1) von	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.				
Risiken, die in schlechtem Bau- oder Erhaltungszustand sowie Gebäude, deren Technische Lebensdauer oder Wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Instandhaltung und Wartung überschritten wurde, ferner Gebäude, die gänzlich entwertet sind. Als gänzlich entwertet gelten Gebäude mit einem Zeitwert von weniger als 20% des Neuwertes.	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Sturmschadenrisiken Gebäude						
Risiken mit einer Gesamt-VSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.3.4.1) von	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.				
Risiken, die in schlechtem Bau- oder Erhaltungszustand sowie Gebäude, deren Technische Lebensdauer oder Wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Instandhaltung und Wartung überschritten wurde, ferner Gebäude, die gänzlich entwertet sind. Als gänzlich entwertet gelten Gebäude mit einem Zeitwert von weniger als 20% des Neuwertes.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Glashäuser; Glasdächer und dgl.	lt. Produkt					
Kraftfahrzeuge im Freien	lt. Produkt					

Glasbruchrisiken						
Risiken mit einer Gesamt-VSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.3.4.1) von	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.				
Risiken, die in schlechtem Bau- oder Erhaltungszustand sowie Gebäude, deren Technische Lebensdauer oder Wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Instandhaltung und Wartung überschritten wurde, ferner Gebäude, die gänzlich entwertet sind. Als gänzlich entwertet gelten Gebäude mit einem Zeitwert von weniger als 20% des Neuwertes.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Scheiben in/an ungenutzten Gebäuden	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Naturkatastrophendeckungen EH/HH						
„Katastrophendeckung 1“ Hochwasser und Überschwemmung (Erhöhung über Produktmöglichkeiten und HORA-Abfrage inkl. Dokumentation im Bestandssystem) Dokumentierte HORA-Abfrage ist ab einer Versicherungssumme größer EUR 7.500 verpflichtend und muss auch zum Vertrag abgelegt werden!	bis EUR 7.500 (ausgenommen HQ30)	bis EUR 7.500 (ausgenommen HQ30)	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 200.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 200.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 200.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 200.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht
„Katastrophendeckung 2“ Erdbeben, Lawinen, Lawinenluftdruck, Vermurung und Erdsenkung (Erhöhung über Produktmöglichkeiten und HORA-Abfrage inkl. Dokumentation im Bestandssystem)	bis EUR 50.000	bis EUR 50.000	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern keine Gefährdung gemäß HORA besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern keine Gefährdung gemäß HORA besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern keine Gefährdung gemäß HORA besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern keine Gefährdung gemäß HORA besteht

4.1.2 Haftpflichtversicherung

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Haftpflichtrisiken						
Generelle Aspekte						
Berechtigung für Pauschalversicherungssummen bis	✓ maximal 5 Mio.	✓ maximal 5 Mio.	✓ maximal 5 Mio.	✓ maximal 5 Mio.	✓ maximal 5 Mio.	✓ maximal 5 Mio.
Umweltstörung bei Booten	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Heilnebenberufe im Privatgeschäft	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Jagdhaftpflicht - Erweiterung Europa	✗	✗	✗	✗	✗	✗

4.1.3 Technische Versicherungen

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Bauwesenrisiken						
Bauwesen	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Elektronikpauschal						
gemäß aktuellem Tarif	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mobiltelefone	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Hörgeräte	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Haustechnik						
gemäß aktuellem Tarif	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Liftanlagen für Privatpersonen	✗	✗	✗	✗	✗	✗

4.1.4 Private Unfallversicherung

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Versicherungssummen - Limite bis <= 65 Jahre						
Risiken mit DI-Progression						
(für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt-VSU als:						
DI max.	200.000	250.000	250.000	300.000	300.000	300.000
Tod max.	100.000	150.000	150.000	200.000	200.000	200.000

Risiken ohne Progression						
(für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt - VSU als:						
DI max.	250.000	300.000	300.000	400.000	400.000	400.000
Tod max.	100.000	150.000	150.000	200.000	200.000	200.000
Unfallrente						
Unfallrente stand-alone oder mit einer DI-Leistung	1.200	1.200	1.200	1.500	1.500	1.500
Taggeld						
Taggeld ab einer Karenzfrist von drei Tagen u. mit einer höheren VSU als	50	80	80	100	100	100
Taggeld ohne Karenzfrist u. mit einer höheren VSU als	45	60	60	100	100	100
Kumulgrenze: Risiken mit einer Kumulsumme bei der Unfall (d.i. die Summer der höchsten gewünschten VSU für Invalidität oder Tod je Gruppe, multipliziert mit der Anzahl der zu versichernden Personen) von größer EUR 5.000.000,-.	✗	✗	✗	7,5 Mio	7,5 Mio	7,5 Mio

Versicherungssummen - Limite bis > 65 Jahre - 70 Jahre						
Risiken mit/ ohne DI-Progression						
(für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt-VSU als:						
DI max.	50.000	75.000	100.000	150.000	150.000	150.000
Tod max.	10.000	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Unfallrente						
Unfallrente stand-alone oder mit einer DI-Leistung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kumulgrenze: Risiken mit einer Kumulsumme bei der Unfall (d.i. die Summer der höchsten gewünschten VSU für Invalidität oder Tod je Gruppe, multipliziert mit der Anzahl der zu versichernden Personen) von größer EUR 5.000.000,-.	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Versicherungssummen - Limite > 70 Jahre - 75 Jahre

Risiken mit/ ohne DI-Progression

(für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt-VSU als:

DI max.	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket
Tod max.	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket
Kumulgrenze: Risiken mit einer Kumulsumme bei der Unfall (d.i. die Summe der höchsten gewünschten VSU für Invalidität oder Tod je Gruppe, multipliziert mit der Anzahl der zu versichernden Personen) von größer EUR 5.000.000,-.	✗	✗	✗	7,5 Mio	7,5 Mio	7,5 Mio

Versicherungssummen - Limite > 75 Jahre	nicht versicherbar					
---------------------------------------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Unfallrisiken

Vorerkrankungen oder Vorschäden

Risiken, bei denen Antragsfragen zur Gesundheit oder bezüglich Vorschäden (Unfälle, Vorentscheidungen, Vorinvaliditätsgrade) mit JA beantwortet wurden.	✗	✗	✗	✓	✓	✓
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Sportarten und Sportler

Bei einer entgeltlich ausgeübten sportlichen Betätigung (Berufssportler) und dem Training dazu	✗	✗	✗	✗	✗	✗
------------------------------------------------------------------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Regelmäßige Ausübung von gefährlichen Sportarten wie z.B.: Bungee-Jumping, Canyoning, Rafting, Freeclimbing, Tauchen (mehr als 30 Meter Tiefe), Motorsport - Autocross, Motocross, Rallyefahren, Motorradfahren im Gelände, Kampfsportarten, Schwerathletik, Kiten

Gefahrenklasse 3						
------------------	--	--	--	--	--	--

z.B. Artist, Bodyguard, Gerüster, Dachdecker, Jockey, Pyrotechniker, Sondereinheiten, Sprengmeister und -gehilfen, Stuntman, Tierpfleger, Tierfänger und – bändiger, Berufssportler

Personen mit Wohnsitz im Ausland						
----------------------------------	--	--	--	--	--	--

Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben (auch Ehegatten u. Kinder in der Familienunfall)

	✗	✗	✗	✗	✗	✗
--	---	---	---	---	---	---

4.1.5 Rechtsschutzversicherung

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Rechtsschutzrisiken (Firmen-Rechtsschutz mit und ohne	✗	✗	✗	*)	*)	*)
Vermiet-/Verpacht-Risiko	✗	✗	✗	*)	*)	*)
Vermögensschaden-Rechtsschutz/Dienstvertrags-	✗	✗	✗	*)	*)	*)

*) siehe RS Underwriting GUIDELINE SPECIAL

4.1.6 Special Lines (Transportprodukte)

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Transportversicherung						
Fahrrad-/E-Bike-Versicherung	10.000	10.000	10.000	15.000	15.000	15.000
Kamera-Vericherung	10.000	10.000	10.000	15.000	15.000	15.000
Musikinstrumentenversicherung	10.000	10.000	10.000	15.000	15.000	15.000

4.2 Nicht-KFZ-KMU

4.2.1 Sachversicherung

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Feuer						
Risiken mit einer Gesamt-VSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.2.4.1) von	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 7,5 Mio.	max. EUR 8,5 Mio.	max. EUR 12 Mio.	max. EUR 15 Mio.
Speditionsgütermagazine	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Hochregallager (Oberkante Lagerhöhe mind. 9m)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Diskotheken	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken in Zusammenhang mit Abfall/Müll unabhängig ob Sortierung, Lagerung, Entsorgung, Bearbeitung, etc.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken aus dem Bereich Recycling	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sämtliche Risiken aus dem Bereich der Holzbe- und/oder -verarbeitung (auch Pellets Erzeugung)	✗	✗	✗	✗	✗	Max. EUR 250.000,- kumuliert (Gebäude, Einrichtung, Waren und Vorräte, Nebenkosten und BU) Mindestanforderung gemäß Holz-Guidelines (Holzfragebogen und Fotos) müssen erfüllt sein

Chemische und kosmetische Produkte Erzeugung und Handel, Farben/Lacke Erzeugung, Futtermittelerzeugung, Gummiwarenerzeugung (auch Vulkanisierung), Kunst-, Pressstoff-, Plastikerzeugung, Papier/Pappe/Kartonerzeugung sowie Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✓ Informationen zur Risikosituation erforderlich (Brandschutz vorhanden)	✓ Informationen zur Risikosituation erforderlich (Brandschutz vorhanden)
Risiken, die in schlechtem Bau- oder Erhaltungszustand sowie Gebäude, deren Technische Lebensdauer oder Wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Instandhaltung und Wartung überschritten wurde, ferner Gebäude, die gänzlich entwertet sind. Als gänzlich entwertet gelten Gebäude mit einem Zeitwert von weniger als 20% des Neuwertes.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Betriebsrisiken die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken auf Höhen, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden können.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sachen auf Ausstellungen, Messen, Jahrmärkten und dgl.	✗	✗	✗	✓ (nicht als Einzelrisiko)	✓	✓
Immobilienrisiken und landwirtschaftliche Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden können (ausgenommen davon sind bereits aufrechte Produktvereinbarungen bzw. Excel Rechner).	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Biomasseanlagen (z. B Biogas, -diesel)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Geflügelfarmen, Mast- und Zuchtbetriebe, Brütgerei und dgl.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sprengunternehmen, Sprengmeister, Pyrotechniker	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Bergbau- und Minenbetrieb	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kraftwerke (fossile Brennstoffe)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kraftwerke (Photovoltaik, Windenergie, Geothermie u.dgl.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Energieversorgungsbetriebe	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Schlachthöfe	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Eisen- und Stahlwerke - Erzeugung	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Aluminium und sonstige Metalle - Erzeugung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Gießereibetriebe - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Skigebiete und Liftanlagen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Banken und Kreditinstitute	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Erzeugung, Be-oder Verarbeitung von Wirk-,Strick und Stickwaren; Webereien, Spinnereien	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Mühlen, Getreideprodukte (Mehl, Backmischungen, Cerealien u.dgl.) - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Teppich und Gobelins -- Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Molkerei, Käserei	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Matratzen- Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kerzen und Wachswaren - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Keramik (Industrie- und Baukeramik) - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Glas, Keramik, Porzellan, Geschirr, Tonwaren - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung (mit Erwärmung)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Gerberei	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Fliesen, Platten, Kacheln - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Textilien - Färberei und Bleicherei	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Textilien – Druckerei	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Druckerei Papier, Buchdruckerei	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Boden- und Wandbeläge - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Baumaterialien und Baustoffe (nicht separat aufgeführte Branchen) - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Reifenhandel Service, Aufbewahrung (mit/ohne Montage, Service,Aufbewahrung)	✗	✗	✗	✗	✓ Max. EUR 100.000,- kumuliert (Gebäude, Einrichtung, Waren und Vorräte, Nebenkosten und BU)	✓ Max. EUR 200.000,- kumuliert (Gebäude, Einrichtung, Waren und Vorräte, Nebenkosten und BU)

Jalousien, Markisen, Rollläden - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Textile Wohnaccessoires (Vorhänge, Tapeten, Draperien u.dgl.) – Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kunststein und Zementwaren - Erzeugung, Be- oder Verarbeitung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Bauart: Sandwich-Paneele mit einer Gesamt-VSU pro Gebäude von	max. EUR 3 Mio.					
Historische Gebäude und Denkmalschutz (zB. Burgen, Kirchen, etc.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Versicherungen zusätzlicher Gefahren zur Sachversicherung

Risiken mit einer Gesamt-VSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.2.4.1) von	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 7,5 Mio.	max. EUR 8,5 Mio.	max. EUR 12 Mio.	max. EUR 15 Mio.
Risiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden können	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sachen auf Ausstellungen, Messen, Jahrmärkten und dgl.	✗	✗	✗	✓ (nicht als Einzelrisiko)	✓	✓
Risiken, die in schlechtem Bau- oder Erhaltungszustand sowie Gebäude, deren Technische Lebensdauer oder Wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Instandhaltung und Wartung überschritten wurde, ferner Gebäude, die gänzlich entwertet sind. Als gänzlich entwertet gelten Gebäude mit einem Zeitwert von weniger als 20% des Neuwertes.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Diskotheken und dgl.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Immobilienrisiken und landwirtschaftliche Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden können (ausgenommen davon sind bereits aufrechte Produktvereinbarungen bzw. Excel Rechner).	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Geflügelfarmen, Mast- und Zuchtbetriebe, Brütgerei und dgl.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Banken und Kreditinstitute	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Schlachthöfe	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Leitungswasserschadenrisiken

Risiken mit einer Gesamt-VSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.2.4.1) von	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 7,5 Mio.	max. EUR 8,5 Mio.	max. EUR 12 Mio.	max. EUR 15 Mio.
Risiken, die in schlechtem Bau- oder Erhaltungszustand sowie Gebäude, deren Technische Lebensdauer oder Wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Instandhaltung und Wartung überschritten wurde, ferner Gebäude, die gänzlich entwertet sind. Als gänzlich entwertet gelten Gebäude mit einem Zeitwert von weniger als 20% des Neuwertes.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Betriebsrisiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden.	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Immobilienrisiken und landwirtschaftliche Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden können (ausgenommen davon sind bereits aufrechte Produktvereinbarungen bzw. Excel Rechner).	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Historische Gebäude und Denkmalschutz (zB. Burgen, Kirchen, etc.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Sturmschadenrisiken

Risiken mit einer Gesamt-VSU unter Kumulberücksichtigung (siehe auch Pkt. 2.2.4.1) von	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 7,5 Mio.	max. EUR 8,5 Mio.	max. EUR 12 Mio.	max. EUR 15 Mio.
Risiken, die in schlechtem Bau- oder Erhaltungszustand sowie Gebäude, deren Technische Lebensdauer oder Wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Instandhaltung und Wartung überschritten wurde, ferner Gebäude, die gänzlich entwertet sind. Als gänzlich entwertet gelten Gebäude mit einem Zeitwert von weniger als 20% des Neuwertes.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Glashäuser; Glasdächer und dgl.	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Bewegliche Sachen im Freien (z.B.: Einrichtungen, Ware etc.- nicht jedoch Kraftfahrzeuge)	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Kraftfahrzeuge im Freien	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Gebäude Rohbauten sowie deren Inhalt (gilt solange beim Gebäude nicht das Giebelmauerwerk und sämtliche sonstigen Öffnungen vollständig geschlossen sind).	✗	✗	✗	✗	✓	✓

Risiken auf Höhen, die nicht nach den gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden können	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Betriebsrisiken, die nicht nach dem jeweils gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden.	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Flugdächer	✗	✓ (nicht als Einzelrisiko)	✓ (nicht als Einzelrisiko)	✓ (nicht als Einzelrisiko)	✓	✓
Antennenanlagen, Firmenschilder, Reklameanlagen, Markisen, Laternen als Einzelrisiko	✗	✓ (mit einer VSU < EUR 7.500,-)	✓ (mit einer VSU < EUR 7.500,-)	✓ (mit einer VSU < EUR 7.500,-)	✓	✓
Solar und- Photovoltaikanlagen - Einzelrisiko	✗	✗	✗	✗	✗	✗
„Katastrophendeckung 1“ Hochwasser und Überschwemmung (Erhöhung über Produktmöglichkeiten und HORA-Abfrage inkl. Dokumentation im Bestandssystem) Dokumentierte HORA-Abfrage ist ab einer Versicherungssumme größer EUR 7.500 verpflichtend und muss auch zum Vertrag abgelegt werden!	✗	✗	✓ Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 150.000,-, sofern prämienwirksam <u>und</u> keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht	✓ Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 200.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht	✓ Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 300.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht	✓ Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 300.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht
„Katastrophendeckung 2“ Erdbeben, Lawinen, Lawinenluftdruck, Vermurung und Erdsenkung (Erhöhung über Produktmöglichkeiten und HORA-Abfrage inkl. Dokumentation im Bestandssystem)	✗	✗	✓ Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern prämienwirksam	✓ Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern prämienwirksam	✓ Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 300.000,-, sofern prämienwirksam	✓ Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 300.000,-, sofern prämienwirksam
Offene Objekte sowie Bootshäuser, Buden, Hütten, Mobilheime (die nicht nach den gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden), Wohnwagen bzw. den Inhalt der o.a. Objekte	✓ mit einer VSU max. EUR 20.000,- als Einzelrisiko	✓ mit einer VSU max. EUR 30.000,- als Einzelrisiko	✓ mit einer VSU max. EUR 40.000,- als Einzelrisiko	✓ mit einer VSU max. EUR 50.000,- als Einzelrisiko	✓ mit einer VSU max. EUR 70.000,- als Einzelrisiko	✓ mit einer VSU max. EUR 70.000,- als Einzelrisiko
Zelte, Traglufthallen, Tribünen, Gewächshäuser (Kunststoff bzw. Folie)	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Immobilienrisiken und landwirtschaftliche Risiken, die nicht nach den jeweils gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Skigebiete und Liftanlagen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sachen auf Ausstellungen, Messen, Jahrmärkten und dgl.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Historische Gebäude und Denkmalschutz (zB. Burgen, Kirchen, etc.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Glasbruchrisiken						
Scheiben in/an Fahrzeugen, die nicht nach den gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Glasdächer, Glashäuser, sonstige Gärtnereiverglasungen, die nicht nach den gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden können.	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Risiken, die in schlechtem Bau- oder Erhaltungszustand sowie Gebäude, deren Technische Lebensdauer oder Wirtschaftliche Nutzungsdauer unter Berücksichtigung von Instandhaltung und Wartung überschritten wurde, ferner Gebäude, die gänzlich entwertet sind. Als gänzlich entwertet gelten Gebäude mit einem Zeitwert von weniger als 20% des Neuwertes.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Scheiben in/an einem Gebäuderohbau (die nicht nach den gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden)	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Scheiben in/an ungenutzten Gebäuden	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Betriebsrisiken, Immobilienrisiken und landwirtschaftliche Risiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden.	✗	✗	✗	✓	✓	✓

Einbruchdiebstahlrisiken						
Risiken mit einer Gesamt-VSU (Bruchteil-VSU) von	max. EUR 1 Mio.	max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 6 Mio.	max. EUR 7,5 Mio.	max. EUR 10 Mio.
Risiken, bei welchen die jeweils tariflich vorgesehenen, erforderlichen Mindestsicherungen nicht vorhanden sind.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kirchen und Bethäuser	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Einfacher Diebstahl	✓ gemäß Erstrisikoposition laut KSS					
Inhalt von Geldausgabeautomaten	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sachen in Schaukästen, Vitrinen und Automaten außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten als Einzelrisiko	✗	✓ gesamt max. EUR 2.000,-	✓ gesamt max. EUR 4.000,-	✓ gesamt max. EUR 6.000,-	✓ gesamt max. EUR 10.000,-	✓ gesamt max. EUR 15.000,-

Betriebsrisiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Antiquitäten und Kunstgegenständen – Handel (inkl. Montage, Service, Reparatur)	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Videotheken / DVD-Verleih	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓	✓
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Unterhaltungselektronik	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS			
Handyshops	✗	✗	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS
Wettbüros	✗	✗	✗	✗	✗	Berechnung nach Gastronomie. Beraubung max. EUR 10.000,- mit einem SB mind. EUR 1.000,-
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Parfümeriewaren	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS			
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit hochwertigen Textilien	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS			
Handel u. Lagerung von Computern u. Computerperipherie etc.	✗	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit echten und/oder unechten Pelzen (Kürschner)	✗	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS
Optiker	✗	✗	✗	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS
Sämtliche Risiken im Zusammenhang mit Edelmetall-, Edelsteinen, Juweliere, Goldarbeiter, Uhrmacher, Uhrenhändler, etc.	✗	✗	✗	✗	✓ mit Sicherungen gemäß Mindeststandards Juwelierguidelines	✓ mit Sicherungen gemäß Mindeststandards Juwelierguidelines
Kraftfahrzeuge und landwirtschaftlichen Maschinen im Freien ohne Sicherung gemäß Zürich KSS Produkten	✗	✗	✗	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS

Kraftfahrzeuge und landwirtschaftlichen Maschinen im Freien mit Sicherung gemäß Zürich KSS Produkten	✗	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen	✓ mit Sicherungen
Banken und Kreditinstitute	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Bilder-, Gemälde- und Kunsthandel, Galerien - Handel (inkl. Montage, Service, Reparatur)	✗	✗	✗	✗	✓ mit Sicherungen	✓ mit Sicherungen
Sachen auf Ausstellungen, Messen, Jahrmärkten und dgl. sowie Sachen in Bauhütten, verspererten Räumen in Rohbauten, in Tankstellen, Verkaufs- und Markthütten als Einzelrisiko	✗	✗	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen gemäß KSS	✓ mit Sicherungen	✓ mit Sicherungen
Beraubungsversicherung	mit einem Sublimit von max. EUR 150.000,- für Beraubung am Versicherungsort, auf Transportwegen und für Kassenboten (keinesfalls Risiken in und von Banken und Geldinstituten)	mit einem Sublimit von max. EUR 150.000,- für Beraubung am Versicherungsort, auf Transportwegen und für Kassenboten (keinesfalls Risiken in und von Banken und Geldinstituten)	mit einem Sublimit von max. EUR 275.000,- für Beraubung am Versicherungsort, auf Transportwegen und für Kassenboten (keinesfalls Risiken in und von Banken und Geldinstituten)	mit einem Sublimit von max. EUR 325.000,- für Beraubung am Versicherungsort, auf Transportwegen und für Kassenboten (keinesfalls Risiken in und von Banken und Geldinstituten)	mit einem Sublimit von max. EUR 360.000,- für Beraubung am Versicherungsort, auf Transportwegen und für Kassenboten (keinesfalls Risiken in und von Banken und Geldinstituten)	mit einem Sublimit von max. EUR 360.000,- für Beraubung am Versicherungsort, auf Transportwegen und für Kassenboten (keinesfalls Risiken in und von Banken und Geldinstituten)
Inhalt von Kassen/Safes/Tresoren innerhalb der jeweils gültigen Sicherheitsklassen (gemäß VSÖ) maximal jedoch mit einer VSU von	✓ gemäß den Entschädigungs-grenzen laut KSS	✓ gemäß den Entschädigungs-grenzen laut KSS	✓ gemäß den Entschädigungs-grenzen laut KSS + 25% Erhöhung	✓ gemäß den Entschädigungs-grenzen laut KSS + 40% Erhöhung	✓ gemäß den Entschädigungs-grenzen laut KSS + 40% Erhöhung	✓ gemäß den Entschädigungs-grenzen laut KSS + 40% Erhöhung

Haushaltversicherung und Einbruchdiebstahlversicherung für den Wohnungsinhalt						
Risiken, bei welchen die jeweils tariflich vorgesehenen, erforderlichen Mindestsicherungen nicht vorhanden sind.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
in Objekten, die mindestens 270 Tage eines jeden Jahres bewohnt sind	bei Gesamt-VSU bis EUR 400.000,- (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 1,5 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 2,5 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 3,0 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 3,0 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)	bei Gesamt-VSU bis EUR 3 Mio. (VSU für Wertgegenstände sind zu berücksichtigen)
in Objekten, die weniger als 270 Tage bewohnt sind						
Bei Vorhandensein einer VSÖ geprüften Alarmanlage und/oder Sicherheitstüre bei einer Gesamt-VSU	Max. EUR 200.000,-	Max. EUR 300.000,-	Max. EUR 300.000,-	Max. EUR 500.000,-	Max. EUR 500.000,-	Max. EUR 500.000,-
wenn keine VSÖ geprüfte Alarmanlage und/oder Sicherheitstüre vorhanden sind bei einer Gesamt-VSU Deckung möglich, wenn Gebäude- bzw. Wohnungsversicherung (Hauptwohnsitz) bei uns besteht, Selbstbehalt von 20%, mind. EUR 365,- bei Einbruchdiebstahlschäden	Max. EUR 75.000,-	Max. EUR 150.000,-	Max. EUR 300.000,-	Max. EUR 500.000,-	Max. EUR 500.000,-	Max. EUR 500.000,-

Haushaltversicherungen (Naturkatastrophendeckungen) für den Wohnungsinhalt						
„Katastrophendeckung 1“ Hochwasser und Überschwemmung (Erhöhung über Produktmöglichkeiten und HORA-Abfrage inkl. Dokumentation im Bestandssystem)	bis EUR 7.500 (ausgenommen HQ30)	bis EUR 7.500 (ausgenommen HQ30)	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 200.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 200.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 200.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 200.000,-, sofern prämienwirksam und keine Gefährdung durch Naturgefahren gemäß "HORA" besteht
„Katastrophendeckung 2“ Erdbeben, Lawinen, Lawinenluftdruck, Vermurung und Erdsenkung (Erhöhung über Produktmöglichkeiten und HORA-Abfrage inkl. Dokumentation im Bestandssystem)	bis EUR 50.000	bis EUR 50.000	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern keine Gefährdung gemäß HORA besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern keine Gefährdung gemäß HORA besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern keine Gefährdung gemäß HORA besteht	Erhöhung der Erstrisikoposition bis EUR 100.000,-, sofern keine Gefährdung gemäß HORA besteht

Kühlgutrisiken						
Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich Produkten für Landwirtschaften bzw. für Privatkunden im Rahmen der Haushaltsversicherung abgeschlossen werden	✗	✓ nur Risiken nach dem aktuellen Zurich Produkt/Tarif mit einer Gesamt-VSU von max. EUR 15.000,-	✓ mit einer Gesamt-VSU bis maximal EUR 50.000,-	✓ mit einer Gesamt-VSU bis maximal EUR 75.000,-	✓ mit einer Gesamt-VSU bis maximal EUR 75.000,-	✓ mit einer Gesamt-VSU bis maximal EUR 75.000,-
VSU der versicherten Waren/ Risiken auf Erstes Risiko (außer für übliche Deckungserweiterungen)	✗	✗	✗	✗	bis maximal EUR 10.000,-	bis maximal EUR 10.000,-
Andere Waren (Kühlgut) als Lebensmittel und/ oder Futtermittel für Nutztiere	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Feuer-, EC, Total- und Mehrkosten-Betriebsunterbrechung sowie Versicherungen zusätzlicher Gefahren zur Betriebsunterbrechung						
Risiken, bei welchen die in den Sach-Einzelparten vereinbarte Gesamt-VSU (somit inkl. Erstrisikopositionen, Vorsorge, Mehrkosten und dgl.), unter Berücksichtigung eventueller Kumulsituationen, zuzüglich der Höchsthaftungssumme aus der jeweilig zugehörigen Betriebsunterbrechungsversicherung die im Rahmen der Bestimmungen zu den jeweiligen Sachparten genannten Summenbegrenzungen überschreiten (siehe auch Pkt. 2.2.4.1).		max. EUR 3 Mio.	max. EUR 5 Mio.	max. EUR 7,5 Mio.	max. EUR 8,5 Mio.	max. EUR 12 Mio.
Risiken, die nicht nach den jeweilig gültigen Zürich KSS Produkten abgeschlossen werden.	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Sämtliche Risiken, welche im Rahmen der Bestimmungen zu den jeweiligen Sach-Einzelparten der vorliegenden Annahmerichtlinien (siehe oben) als nicht zeichenbar genannt sind.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken bei denen keine Sachversicherung bei der Zürich besteht	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken in Zusammenhang mit Abfall/ Müll unabhängig ob Sortierung, Lagerung, Entsorgung, Bearbeitung, Recycling, etc.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Wechselwirkungsdeckung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Rückwirkungsdeckungen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Ausfall der Energieversorgung, "Denial of Access"(Zugangsbehinderungen), "Loss of Attraction"	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Unterjährige Haftungszeiten (6 bzw. 9 Monate) für Saisonbetriebe	✗	✗	✗	✗	✗	✗

4.2.2 Haftpflichtversicherung

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Haftpflichtrisiken						
Generelle Aspekte						
Berechtigung für Pauschalversicherungssummen bis	✓ maximal 5 Mio.	✓ maximal 5 Mio.	✓ maximal 6,5 Mio.	✓ maximal 7,5 Mio.	✓ maximal 10 Mio. (mit einfacherem aggregate limit)	✓ maximal 10 Mio. (mit zweifachem aggregate limit)
Berechtigung für Neurisiken bis Umsatz	✓ maximal 20 Mio.	✓ maximal 20 Mio.	✓ maximal 20 Mio.	✓ maximal 20 Mio.	✓ maximal 20 Mio.	✓ maximal 20 Mio.
Erweiterung des örtlichen Geltungsbereiches auf USA, Kanada oder Australien (Exportrisiko)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Neuverträge mit älteren Geschäftsgrundlagen (Bedingungen und Tarif) als jeweils aktuelle Version	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Neuverträge, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt (Flexline, Immo, Agrar oder von der Direktion freigegebenen Tarifen) abgeschlossen werden	✗	✗	✗	✓ soweit es sich um Betriebsarten handelt, die nicht im KSS existieren und nur wenn die aktuellen ergänzenden Ausschlüsse vereinbart werden – gilt nur für Betriebsarten, die nicht nach Guidelines oder Annahmericht-linien ausgeschlossen sind	✓ soweit es sich um Betriebsarten handelt, die nicht im KSS existieren und nur wenn die aktuellen ergänzenden Ausschlüsse vereinbart werden – gilt nur für Betriebsarten, die nicht nach Guidelines oder Annahmericht-linien ausgeschlossen sind	✓ soweit es sich um Betriebsarten handelt, die nicht im KSS existieren und nur wenn die aktuellen ergänzenden Ausschlüsse vereinbart werden – gilt nur für Betriebsarten, die nicht nach Guidelines oder Annahmericht-linien ausgeschlossen sind
Sanierung von ergänzenden Ausschlüssen aus KSS oder Haftpflichtwording Individual	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Umweltstörung						
Berechtigung für Sublimit bis (ausgenommen Umwelt-Gef.Kl.4)	✓ maximal 2 Mio.	✓ maximal 2 Mio.	✓ maximal 3 Mio.	✓ maximal 4 Mio.	✓ maximal 5 Mio.	✓ maximal 5 Mio.
Berechtigung für Umwelt-Gef.Kl.4	✗	✗	✗	✓ maximal 4 Mio.	✓ maximal 5 Mio.	✓ maximal 5 Mio.

Erweiterte Produkthaftpflicht						
Berechtigung für Sublimit bis	✓ maximal EUR 750.000.	✓ maximal EUR 750.000.	✓ maximal 1 Mio.	✓ maximal 2 Mio.	✓ maximal 2 Mio.	✓ maximal 2 Mio.
Prüf- und Sortierkosten	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Erweiterte Kostendeckung	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Zusatzdeckungen in KSS						
Reine Vermögensschäden – erweiterte Version	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Verwahrungsschäden – erweiterte Version	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Betriebsarten und Branchen						
Baggerunternehmen, Erdbewegungen, Deichgräber (Betriebsart 25)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Boote (überwiegend Holz bis zu einer Länge von 22 Meter) – Bau, Erzeugung (Betriebsart 58)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Kanal-, Leitungs- und Brunnenbau (Betriebsart 64)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Farben und Lacke – Erzeugung, Be- oder Verarbeitung (Betriebsart 99)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Sand- und Schotterwerk, Steinbruch (Betriebsart 261)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Solarien (Betriebsart 277)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Boote (überwiegend Kunststoff bis zu einer Länge von 22 Meter) – Bau, Erzeugung (Betriebsart 514)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Boote (überwiegend Metall bis zu einer Länge von 22 Meter) – Bau, Erzeugung (Betriebsart 515)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Tierärzte (Betriebsart 612)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Instrumente, Apparate und Geräte (medizinisch oder Laborbedarf) – reiner Handel (Betriebsart 156)	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Instrumente, Apparate und Geräte (medizinisch oder Laborbedarf) – Handel inkl. Montage, Service, Reparatur (Betriebsart 157)	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Kraftfahrzeugteile (Karosserien und Anhänger) – Erzeugung, Be- oder Verarbeitung (Betriebsart 559)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Kraftfahrzeugteile (mechanische und elektronische Systeme und Teile) – Erzeugung, Be- oder Verarbeitung (Betriebsart 560)	✗	✗	✓	✓	✓	✓

Kraftfahrzeuge – Erzeugung, Bau	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Risiken in Verbindung mit Luft- und Raumfahrt (auch Drohnen) – inkl. direkte Zuliefererindustrie (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Bahnbetriebe (Eisenbahnen, Bahnanlagen, Schienenverkehr) (Anfrage in Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Bergbahnbereich (Schilifte, Schiessorts) (Anfrage in Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Betriebsarten und Branchen						
Marine- und Offshorebereich (Schiffe über 22 Meter Länge, Hafenanlagen, Ölplattformen, etc.) (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken in Zusammenhang mit Abfall/Müll unabhängig ob Sortierung, Lagerung, Entsorgung, Bearbeitung, etc. (Anfrage in Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Erzeugung und Handel von pharmazeutischen oder chemischen Produkten (nicht Apotheken, Drogerien und Reformhäuser) (Anfrage in Commercial mit speziellen Pharma-Guidelines)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Erzeugung von Nahrungsergänzungsmitteln und Diätpillen (Anfrage in Commercial mit speziellen Pharma-Guidelines)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Erzeugung von medizinisch technischen Geräten und Apparaten (Anfrage in Commercial mit speziellen Pharma-Guidelines)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Minenbetriebe (Bergbau) (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Energieversorgungsbetriebe (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Betriebsarten und Branchen						
Krankenhäuser, Blutbanken und ähnliche Risikoausprägungen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
sonstige Betriebe die der Pflichtversicherung nach KAKuG unterliegen (Ambulanz, medizinische Labors, physikalische Institute, etc.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
HumanmedizinerInnen/ÄrztlInnen nach dem aktuellen Tarif	✓	✓	✓	✓	✓	✓
HumanmedizinerInnen/ÄrztlInnen der Gefahrenklasse 4	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Plastische, kosmetische, rekonstruktive Chirurgie (Schönheitschirurgien)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Heilnebenberufe nach dem aktuellen Tarif	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Gruppenpraxen nach dem freigegebenen Papiertarif (Ärzteeinschränkungen analog den Einzelärzten)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Tierkliniken	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Betriebsarten und Branchen						
Bauherrenrisiko (private und/oder gewerbliche Objekte)	✓ auf Basis des aktuellen KSS-Produkts mit Bauauftragswert bis EUR 2 Mio.	✓ auf Basis des aktuellen KSS-Produkts mit Bauauftragswert bis EUR 5 Mio.	✓ auf Basis des aktuellen KSS-Produkts mit Bauauftragswert bis EUR 7,5 Mio.	✓ auf Basis des aktuellen KSS-Produkts mit Bauauftragswert bis EUR 10 Mio.	✓ Außerhalb KSS (mit Vorliegen techn. Baubeschreibung und Lageplan) mit Bauauftragswert bis EUR 15 Mio.	✓ Außerhalb KSS (mit Vorliegen techn. Baubeschreibung und Lageplan) mit Bauauftragswert bis EUR 15 Mio.
Baugewerbe und Baubereich						
Bauarbeitsgemeinschaften (ARGEN) als Versicherungsnehmer bzw. Vertragspartner (die Teilnahme an ARGEN kann über KSS mitversichert werden)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Abbruchunternehmen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sprengunternehmen, Sprengmeister, auch Pyrotechniker	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Tiefbauunternehmen und Tunnelbau (wenn Hauptbetriebstätigkeit)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Projektdeckungen für Bauunternehmen, Bauprojekte (nicht Bauherrenhaftpflicht)	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Veranstaltungshaftpflicht für						
Sportveranstaltungen (ausgenommen Motorsportveranstaltungen)	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Motorsportveranstaltungen	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Krampus- und Perchtenumzüge sowie ähnliche Veranstaltungen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Haftpflicht-Sonderrisiken						
Exzedentenhaftpflichtversicherungen (nur MitarbeiterInnen der Sparte Haftpflicht oder Corporate)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Produktrückrufkostenversicherungen, Recall-Deckungen (nur MitarbeiterInnen der Sparte Haftpflicht oder Corporate)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Probandenversicherungen, Clinical Trials (nur MitarbeiterInnen der Sparte Haftpflicht oder Corporate)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Amts- und Organhaftpflichtversicherungen (nur MitarbeiterInnen der Sparte Haftpflicht oder Corporate)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Directors & Officers Versicherungen (D & O), Managerhaftpflicht (nur MitarbeiterInnen der Sparte Commercial)	✗	✗	✗	✗	✓ im Rahmen der freigegebenen Produktlösung	✓ im Rahmen der freigegebenen Produktlösung
Gewährleistungs- und Garantie-Versicherungen (warranty/guarantee) (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kredit- und Kautionsversicherungen (credit/surety) u.dgl. (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Vermögensschaden- und Berufshaftpflicht (ausgenommen Bürohaftpflicht)						
gerichtlich beeidete und zertifizierte Sachverständige	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Mediatoren	✗	✗	✓	✓	✓	✓

Vermögensschaden- und Berufshaftpflicht (ausgenommen Bürohaftpflicht)

Technische Büros, Architekten, Ziviltechniker, Ingenieure u.dgl. (Standardverträge, keine Projektdeckungen)	✗	✓	✓	✓	✓	✓
sonstige Planungshaftpflichtdeckungen – Exzedenten- oder Projektdeckung (nur MitarbeiterInnen des Bereiches Retail/ Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Bauträger, Immobilienverwalter, Immobilienmakler (nur MitarbeiterInnen des Bereiches Retail/ Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Akkreditierungs- und Zertifizierungsstellen (nur MitarbeiterInnen des Bereiches Retail/ Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Rechtsanwälte, Patentanwälte, Richter, Notare u.dgl. (nur MitarbeiterInnen des Bereiches Retail/ Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Bilanzbuchhalter, Buchhalter, Personalverrechnung u.dgl. (nur MitarbeiterInnen des Bereiches Retail/ Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Werbeagenturen, Marketingunternehmen, PR-Agenturen u. dgl.	✗	✗	✗	✓ über Tool	✓ über Tool	✓ über Tool
Reisebüros und Reiseveranstalter (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Übersetzungsbüros und Dolmetscher (nur MitarbeiterInnen des Bereiches Retail/ Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Versicherungsmakler und Versicherungsberater (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Wirtschaftstreuhänder (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater (nur MitarbeiterInnen des Bereiches Retail/ Commercial)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Unternehmensberater u.dgl. (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Vermögensberater u.dgl. (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Finanzunternehmen und Finanzdienstleister, Inkassostellen, etc. (keine Authority in Österreich)	✗	✗	✗	✗	✗	✗

4.2.3 Technische Versicherungen (Engineering Lines)

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Bauwesenrisiken						
Bauwesen	✗	✓ Risiken, welche den Umfang des aktuellen Tarifs nicht übersteigen	✓ Risiken, welche den Umfang des aktuellen Tarifs übersteigen (bis VS 150 % des aktuellen Tarifs)	✓ Risiken, welche den Umfang des aktuellen Tarifs übersteigen (bis VS 200 % des aktuellen Tarifs)	✓ Risiken, welche den Umfang des aktuellen Tarifs übersteigen (bis VS 200 % des aktuellen Tarifs)	✓ Risiken, welche den Umfang des aktuellen Tarifs übersteigen (bis VS 200 % des aktuellen Tarifs)
Computer-/Elektrogeräte-/Maschinenbruchrisiken						
Tragbare Geräte als Einzelrisiko (z.B. Mobiltelefone, PDA's, Kameras, Digitalkameras, Laptops/Notebooks/Tablets, Messgeräte etc.) bis zu einer VSU (Neuwert des zu versichernden Geräts) von: Selbstbehalt je Versicherungsfall mind. EUR 75,00 Ausschließlich Annahme von Firmengeräten mit mehrheitlich betrieblicher Nutzung	✗	✗	✓ bis maximal EUR 2.000,-	✓ bis maximal EUR 2.500,-	✓ bis maximal EUR 2.500,-	✓ bis maximal EUR 4.000,- Zusätzlich SB 10%, mind. EUR 150,- vereinbaren
Industrieanlagen (generell)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Fahrbare Arbeitsmaschinen (z.B. Holzernte- und Rückemaschinen, Bagger, Lader, Zugmaschinen, Mähdrescher, Feldhäcksler, Mobilkräne, Autokräne, Brückenkräne, Portalkräne,...) Referralpflichtig im Konzern	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken im Segment Baugewerbe, insbesondere Turmdrehkräne und Tunnelbohrmaschinen Referralpflichtig im Konzern	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Rolling Stocks wie bspw. Lokomotiven, Waggons/Wagen, Straßenbahnen, U-Bahnen, aller anderer Nah- und Fernverkehr bzw. alle anderen Fahrzeuge auf Gleisen oder ähnlichen Bahnen (bspw. durch Drahtseile/Kabel gezogen oder Magnetbahnen) und sämtliche zugehörige Infrastruktur/ Maschinen/ Anlagen/ Geräte (stationär und mobil)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sämtliche fahrbaren/ mobilen (d.h. nicht stationäre) Maschinen/ Anlagen/ Geräte	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Zerkleinerungsanlagen, Pressen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken im Segment Holz- und Kunststoffbetriebe	✗	✗	✗	✓ für Kunststoffrisiken	✓ für Kunststoffrisiken	✓ für Kunststoffrisiken
Druckereien	✗	✗	✗	✓	✓	✓
Turbinen aller Art (Wasser, Windkraft, Dampf, Gas u.dgl.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Anlagen in Wasserkraftwerken	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Offshore-Risiken generell Rückversicherungsausschluss	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Atom- und Kernenergierisiken generell Rückversicherungsausschluss	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Freiladeleitungen (Strom, sonstige ...) Rückversicherungs-ausschluss	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Luftfahrt- und Raumfahrtrisiken generell Rückversicherungsausschluss	✗	✗	✗	✗	✗	✗
sämtliche Risiken unter Tage (z.B. Tunnel, Bergbau ...) Rückversicherungsausschluss	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, die nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS-Produkten versichert werden können bis zu einer Gesamt-VSU (Neuwert sämtlicher zu versichernder Geräte) von	✓ bis zu EUR 750.000,-	✓ bis zu EUR 1,5 Mio.	✓ bis zu EUR 2 Mio.	✓ bis zu EUR 2 Mio.	✓ bis zu EUR 2 Mio.	✓ bis zu EUR 2 Mio.
Risiken, die nicht nach dem jeweilig gültigen Zürich KSS-Produkten abgeschlossen werden können bis zu einer Gesamt-VSU (Neuwert sämtlicher zu versichernder Geräte) von Dies gilt nicht für alle gesondert angeführten Risikosegmente	✗	✗	✓ Neurisiken sowie Bestandsrisiken (auch in Alt-Tarifen) mit einer Gesamt-VSU von max. EUR 2 Mio.	✓ Neurisiken sowie Bestandsrisiken (auch in Alt-Tarifen) mit einer Gesamt-VSU von max. EUR 2 Mio.	✓ Neurisiken sowie Bestandsrisiken (auch in Alt-Tarifen) mit einer Gesamt-VSU von max. EUR 2 Mio.	✓ Neurisiken sowie Bestandsrisiken (auch in Alt-Tarifen) mit einer Gesamt-VSU von max. EUR 2 Mio.
Sämtliche Versicherungsformen und Deckungen, die keine klassischen Computer-, Elektrogeräte- oder Maschinenbruchversicherungen darstellen	✗	✗	✗	✗	✗	✗

4.2.4 Unfallversicherung

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Kollektivunfall und Einzelunfall						
Risiken mit DI-Progression (für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt-VSU als:						
DI max.	200.000	250.000	250.000	300.000	300.000	300.000
Tod max.	100.000	150.000	150.000	200.000	200.000	200.000
Risiken ohne Progression (für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt-VSU als:						
DI max.	250.000	300.000	300.000	400.000	400.000	400.000
Tod max.	100.000	150.000	150.000	200.000	200.000	200.000
Unfallrente						
Unfallrente stand-alone oder mit einer DI-Leistung	1.200	1.200	1.200	1.500	1.500	1.500
Taggeld						
Taggeld ab einer Karenzfrist von drei Tagen u. mit einer höheren VSU als	50	80	80	100	100	100
Taggeld ohne Karenzfrist u. mit einer höheren VSU als	45	60	60	100	100	100
Kollektivunfall – Kumulgrenze: Risiken mit einer Kumulsumme bei der Kollektivunfall (d.i. die Summe der höchsten gewünschten VSU für Invalidität oder Tod je Gruppe, multipliziert mit der Anzahl der zu versichernden Personen) von größer EUR 5.000.000,-	✗	✗	7,5 Mio.	7,5 Mio.	10 Mio.	10 Mio.
Versicherungssummen - Limite bis <= 65 Jahre						
Risiken mit DI-Progression (für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt-VSU als:						
DI max.	200.000	250.000	250.000	300.000	300.000	300.000
Tod max.	100.000	150.000	150.000	200.000	200.000	200.000

Risiken ohne Progression						
(für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt-VSU als:						
DI max.	250.000	300.000	300.000	400.000	400.000	400.000
Tod max.	100.000	150.000	150.000	200.000	200.000	200.000
Unfallrente						
Unfallrente stand-alone oder mit einer DI-Leistung	1.200	1.200	1.200	1.500	1.500	1.500
Taggeld						
Taggeld ab einer Karenzfrist von drei Tagen u. mit einer höheren VSU als	50	80	80	100	100	100
Taggeld ohne Karenzfrist u. mit einer höheren VSU als	45	60	60	100	100	100
Kumulgrenze: Risiken mit einer Kumulsumme bei der Unfall (d.i. die Summer der höchsten gewünschten VSU für Invalidität oder Tod je Gruppe, multipliziert mit der Anzahl der zu versichernden Personen) von größer EUR 5.000.000,-	✗	✗	✗	7,5 Mio	7,5 Mio	7,5 Mio

Versicherungssummen - Limite > 65 Jahre - 70 Jahre						
Risiken mit/ ohne DI-Progression						
(für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt-VSU als:						
DI max.	50.000	75.000	100.000	150.000	150.000	150.000
Tod max.	10.000	10.000	25.000	50.000	50.000	50.000
Unfallrente						
Unfallrente stand-alone oder mit einer DI-Leistung	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Kumulgrenze: Risiken mit einer Kumulsumme bei der Unfall (d.i. die Summer der höchsten gewünschten VSU für Invalidität oder Tod je Gruppe, multipliziert mit der Anzahl der zu versichernden Personen) von größer EUR 5.000.000,-	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Versicherungssummen - Limite > 70 Jahre - 75 Jahre

Risiken mit/ ohne DI-Progression

(für die 2 Varianten - Leistung ab 1% & Leistung ab 26% gemeinsam) mit einer höheren Gesamt-VSU als:

DI max.	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket
Tod max.	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket	Seniorenpaket
Kumulgrenze: Risiken mit einer Kumulsumme bei der Unfall (d.i. die Summe der höchsten gewünschten VSU für Invalidität oder Tod je Gruppe, multipliziert mit der Anzahl der zu versichernden Personen) von größer EUR 5.000.000,-	✗	✗	✗	7,5 Mio	7,5 Mio	7,5 Mio

Versicherungssummen - Limite > 75 Jahre

nicht versicherbar

nicht versicherbar

nicht versicherbar

nicht versicherbar

nicht versicherbar

nicht versicherbar

Unfallrisiken

Vorerkrankungen oder Vorschäden

Risiken, bei denen Antragsfragen zur Gesundheit oder bezüglich Vorschäden (Unfälle, Vorentschädigungen, Vorinvaliditätsgrade) mit JA beantwortet wurden.

✗ ✗ ✗ ✓ ✓ ✓

Sportarten und Sportler

Bei einer entgeltlich ausgeübten sportlichen Betätigung (Berufssportler) und dem Training dazu

✗ ✗ ✗ ✗ ✗ ✗

Regelmäßige Ausübung von gefährlichen Sportarten wie z.B.: Bungee-Jumping, Canyoning, Rafting, Freeclimbing, Tauchen (mehr als 30 Meter Tiefe), Motorsport - Autocross, Motocross, Rallyefahren, Motorradfahren im Gelände, Kampfsportarten, Schwerathletik, Kiten

✗ ✗ ✗ ✗ ✗ ✗

Gefahrenklasse 3

z.B. Artist, Bodyguard, Gerüster, Dachdecker, Jockey, Pyrotechniker, Sondereinheiten, Sprengmeister und - gehilfen, Stuntman, Tierpfleger, Tierfänger und – bändiger, Berufssportler

✗ ✗ ✗ ✗ ✗ ✗

Personen mit Wohnsitz im Ausland

Für Personen, die ihren ständigen Wohnsitz im Ausland haben (auch Ehegatten u. Kinder in der Familienunfall)

✗ ✗ ✗ ✗ ✗ ✗

4.2.5 BUFT

BUFT						
Maximales Eintrittsalter Neuabschlüsse	✗	✗	55	55	55	55
Altersgrenze bei Konvertierungen						
Voraussetzung: max. 3 Jahre Laufzeit mit automatischer Verlängerung	✗	✗	55	55	55	55
Maximale Vertragslaufzeit	✗	✗	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre	3 Jahre
Freie Formulierung von Besonderen Bedingungen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Versicherungssumme für Berufsgruppe 1	✗	✗	150.000	150.000	150.000	150.000
Versicherungssumme für Berufsgruppe 2	✗	✗	100.000	100.000	100.000	100.000
Versicherungssumme für Berufsgruppe 3	✗	✗	75.000	75.000	75.000	75.000
Versicherungssumme für Berufsgruppe 4	✗	✗	50.000	50.000	50.000	50.000
Mindestkarenzzeit für Berufsgruppe 1	✗	✗	7	7	7	7
Mindestkarenzzeit für Berufsgruppe 2	✗	✗	7	7	7	7
Mindestkarenzzeit für Berufsgruppe 3	✗	✗	14	14	14	14
Mindestkarenzzeit für Berufsgruppe 4	✗	✗	14	14	14	14
Risiken, bei denen alle Antragsfragen zur Gesundheit oder bezüglich Vorschäden (Unfälle, Vorentschädigungen, Vorinvaliditätsgrade) mit NEIN beantwortet wurden.	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Risiken, bei denen Antragsfragen zur Gesundheit oder bezüglich Vorschäden (Unfälle, Vorentschädigungen, Vorinvaliditätsgrade) mit JA beantwortet wurden.	✗	✗	✓ gemäß Produkthandbuch	✓ gemäß Produkthandbuch	✓ gemäß Produkthandbuch	✓ gemäß Produkthandbuch
Konvertierungen von Bestandsverträgen, sofern die Antragsfragen zur Gesundheit und zu Vorschäden mit "NEIN" beantwortet wurden. Voraussetzung: gleiche VS und Karenzzeit wie im Bestandsvertrag, Rendement von Bestandsvertrag höchstens 60%	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Risiken mit mehr als 5 Mitarbeitern	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Bei einer entgeltlich ausgeübten sportlichen Betätigung (Berufssportler) und dem Training dazu	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Regelmäßige Ausübung von gefährlichen Sportarten wie z.B. Bungee Jumping, Canyoning, Rafting, Freeclimbing, Tauchen (mehr als 30 m Tiefe), Motorsport - Autocross, Motocross, Ralleyfahren, Motorradfahren im Gelände, Kampfsport, Schwerathletik, Kiten	✗	✗	✗	✗	✗	✗

4.2.6 Rechtsschutzversicherung

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Rechtsschutzrisiken (Firmen-Rechtsschutz mit und ohne Streitwert, Betriebs-Rechtschutz, Spezial-Rechtschutz und Privat-Rechtsschutz) die nicht nach den gültigen Zürich Produkten/Tarifen abgeschlossen werden können	✗	✗	✗	*)	*)	*)
Vermiet-/Verpacht-Risiko	✗	✗	✗	*)	*)	*)
Vermögensschaden-Rechtsschutz/Dienstvertrags-Rechtsschutz	✗	✗	✗	*)	*)	*)

*) siehe RS Underwriting GUIDELINE SPECIAL

4.2.7 Transportversicherung

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Transportversicherung						
Transportversicherung	✗	✓ Risiken, die nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel u. Gewerbe bzw. Landwirtschaften abgeschlossen werden	✓ Risiken, die nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel u. Gewerbe bzw. Landwirtschaften abgeschlossen werden, sowie Bestandsrisiken auch im jeweiligen Alttarif	✓ Risiken, die nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel u. Gewerbe bzw. Landwirtschaften abgeschlossen werden, sowie Bestandsrisiken auch im jeweiligen Alttarif	✓ Risiken, die nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel u. Gewerbe bzw. Landwirtschaften abgeschlossen werden, sowie Bestandsrisiken auch im jeweiligen Alttarif	✓ Risiken, die nach dem jeweilig gültigen Zürich Produkt für Handel u. Gewerbe bzw. Landwirtschaften abgeschlossen werden, sowie Bestandsrisiken auch im jeweiligen Alttarif

Allgemeine Regelungen

5 Allgemeine Regelungen

5.1 Annahmepolitik (Allgemein)

In den Annahmerichtlinien sind Risiken angeführt, die aufgrund statistischer Erfahrungswerte eine sehr schlechte Ertragssituation erwarten lassen und daher, entsprechend unserer im Vorwort dargestellten Philosophie, nicht von uns gezeichnet werden. Ebenso finden sich darin Risiken, welche aufgrund von Guidelines der Zurich-Gruppe oder Rückversicherungsvorgaben nicht versichert werden dürfen. Unabhängig davon gibt es in generell Ertrag versprechenden Risikogruppen subjektiv schlechte Einzelrisiken, daher gilt:

- **Subjektiv schlechte Risiken, auch wenn diese grundsätzlich in Ihrer Vollmacht enthalten sind, dürfen nicht gezeichnet werden**
- **Anfragen zu Geschäftsfällen, die über angeführte Summenlimits hinausgehen, leiten Sie bitte – soweit nicht über den VS-Manager geregelt – an das Underwriting Privatkunden bzw. Underwriting Firmenkunden zentral weiter.**

5.1.1 Allgemeine Risiken (PRIVAT) für die im Rahmen der jeweiligen Berechtigungsstufe Deckung abgegeben werden darf

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Risiken, welche in den Tarifen und/oder den standardisierten Produkten nicht enthalten sind	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, welche nach den Tarifen und/oder unseren standardisierten Produkten nicht versicherbar sind	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sparten und/oder Versicherungsformen, welche in den vorliegenden Annahmerichtlinien nicht angeführt sind	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, bei welchen eine erkennbare Über- oder Unterversicherung beantragt wird	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, welche im eigenen Interessenbereich des/der Deckungsbevollmächtigten liegen (z.B. Kaskoversicherung für das eigene Auto, eigene Haushaltsversicherung)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken und/oder KundInnen mit schlechtem Schadenverlauf (> 70% lt. Rendement für 3 Jahre)	✗	✗	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität
Risiken und/oder KundInnen, welche von einem Versicherer innerhalb der letzten 3 Jahre gekündigt wurden	✗	✗	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität
Risiken aus übernommenen Beteiligungen (Fremde Führung)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft und ohne ordentlichen Wohnsitz in Österreich	✗	✗	✗	✓ für Nicht-Kfz wenn Risiko auf österreichischen Bundesgebiet und Inkassoadresse in Österreich	✓ für Nicht-Kfz wenn Risiko auf österreichischen Bundesgebiet und Inkassoadresse in Österreich	✓ für Nicht-Kfz wenn Risiko auf österreichischen Bundesgebiet und Inkassoadresse in Österreich
Risiken, bei welchen ein anderer Versicherer direkt beteiligt ist (eigene Führung mit Mitversicherungsabgabe)	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Risiken, bei welchen ein anderer Versicherer indirekt beteiligt ist (eigene Führung mit Mitversicherungsabgabe)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken oder KundInnen, deren Zeichnung innerhalb der vergangenen drei Jahre seitens Zurich abgelehnt bzw. gekündigt wurde	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Risiken, deren Risikoort außerhalb Österreichs liegt	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, die in anderen Währungen als EUR versichert werden sollen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken aus dem Bereich Erotik (Erotikcenter, Bordelle, dgl.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Versicherungsnehmer mit der Gesellschaftsform Limited („Ltd“), sofern weder der Gerichtsstand, das Risiko noch der Sitz der Gesellschaft in Österreich ist	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Dauerrabattübernahmen (Vertragsgutschrift - keine Auszahlung)	✗	bis 100% der Sparten JNTO (maximal EUR 700 gesamt); wenn Einzahlungsbestätigung und Stornopolizze der Vorversicherung vorhanden sind.	bis 100% der Sparten JNTO (maximal EUR 700 gesamt); wenn Einzahlungsbestätigung und Stornopolizze der Vorversicherung vorhanden sind.	bis 100% der Sparten JNTO (maximal EUR 700 gesamt); wenn Einzahlungsbestätigung und Stornopolizze der Vorversicherung vorhanden sind.	bis 100% der Sparten JNTO (maximal EUR 1.000 gesamt); wenn Einzahlungsbestätigung und Stornopolizze der Vorversicherung vorhanden sind.	bis 100% der Sparten JNTO (maximal EUR 1.000 gesamt); wenn Einzahlungsbestätigung und Stornopolizze der Vorversicherung vorhanden sind.
Zusagen für die Dauerrabattausbuchung	✗	bis EUR 700	bis EUR 700	bis EUR 700	bis EUR 700	bis EUR 1.000
Zusagen für Vertragsfreigaben in Nicht-Kfz (einvernehmliche Lösungen) excl. Commercial	✗	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind			
Zusagen für Vertragsfreigaben in Kfz (einvernehmliche Lösungen) excl. Commercial	Regionaldirektor, Verkaufsleiter, Maklerserviceleiter wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind					
Kompetenzen für die Guthabensabzeichnungen	✗	gemäß MI51	gemäß MI51	gemäß MI51	gemäß MI51	gemäß MI51
Ausbuchung des Schadenersatzbeitrags	✗	✗	✗	✗	✓	✓

Zusage Klauselpakete (Nicht-Kfz)	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Zusage Klauselpakete (Kfz)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Einzelfallbezogene Textierungen (Deckungserweiterungen) in Nicht-Kfz	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Vereinbarung von nicht standardisierten Klauseln bzw. von individuellen Besonderen Bedingungen in Kfz. Es ist jedenfalls eine Abstimmung mit der Abteilung Legal erforderlich.	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Rahmenvereinbarung (Wording, Umsetzung, etc..) in Nicht-Kfz	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Rahmenvereinbarung (Wording, Umsetzung, etc..) in Kfz	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Minderkonvertierungen bei gleichbleibendem Risikoumfang (Nicht-Kfz)	✗	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität
Minderkonvertierungen bei gleichbleibendem Risikoumfang (Kfz)		Regionaldirektor, Verkaufsleiter, Maklerserviceleiter im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität				
Stilllegung (Nicht-Kfz)	✗	✓ 1x/pro Vertragslaufzeit	✓	✓	✓	✓
Spartenausschlüsse (Nicht-Kfz)	✗	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind
Spartenausschlüsse (Kfz)		Regionaldirektor, Verkaufsleiter, Maklerserviceleiter wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind				
Prämienübernahmen, Prämiengutschriften (nicht darunter fällt die Rückerstattung/Übernahme von Gutachterkosten)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Prämienkulanzens (Nicht-Kfz)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Zusagen zu Vollsuspenionen in der Kaskoversicherung	✗	✓	✓	✓	✓	✓

5.1.2 Allgemeine Risiken (KMU) für die im Rahmen der jeweiligen Berechtigungsstufe Deckung abgegeben werden darf

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Risiken mit Prämienkonditionen, welche die in den vorliegenden Annahmerichtlinien genannten jeweiligen Konditionsmöglichkeiten übersteigen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, welche in den Tarifen und/oder den standardisierten Produkten nicht enthalten sind	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, welche nach den Tarifen und/oder unseren standardisierten Produkten nicht versicherbar sind	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Sparten und/oder Versicherungsformen, welche in den vorliegenden Annahmerichtlinien nicht angeführt sind	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, bei welchen eine erkennbare Über- oder Unterversicherung beantragt wird	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, welche im eigenen Interessenbereich des/der Deckungsbevollmächtigten liegen (z.B. Kaskoversicherung für das eigene Auto, eigene Haushaltsversicherung)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken und/oder KundInnen mit schlechtem Schadenverlauf (> 70% lt. Rendement für 3 Jahre)	✗	✗	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität
Risiken und/oder KundInnen, welche von einem Versicherer innerhalb der letzten 3 Jahre gekündigt wurden	✗	✗	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität
Risiken aus übernommenen Beteiligungen (Fremde Führung)	✗	✗	✗	✗	✗	✗

				✓ für Nicht-Kfz wenn Risiko auf österreichischen Bundesgebiet und Inkassoadresse in Österreich	✓ für Nicht-Kfz wenn Risiko auf österreichischen Bundesgebiet und Inkassoadresse in Österreich	✓ für Nicht-Kfz wenn Risiko auf österreichischen Bundesgebiet und Inkassoadresse in Österreich
Personen ohne österreichische Staatsbürgerschaft und ohne ordentlichen Wohnsitz in Österreich	✗	✗	✗	✓ für Nicht-Kfz wenn Risiko auf österreichischen Bundesgebiet und Inkassoadresse in Österreich	✓ für Nicht-Kfz wenn Risiko auf österreichischen Bundesgebiet und Inkassoadresse in Österreich	✓ für Nicht-Kfz wenn Risiko auf österreichischen Bundesgebiet und Inkassoadresse in Österreich
Risiken, bei welchen ein anderer Versicherer direkt beteiligt ist (eigene Führung mit Mitversicherungsabgabe)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, bei welchen ein anderer Versicherer indirekt beteiligt ist (eigene Führung mit Mitversicherungsabgabe)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken oder KundInnen, deren Zeichnung innerhalb der vergangenen drei Jahre seitens Zurich abgelehnt bzw. gekündigt wurde	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Risiken, deren Risikoort außerhalb Österreichs liegt	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken, die in anderen Währungen als EUR versichert werden sollen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Risiken aus dem Bereich Erotik (Erotikcenter, Bordelle, dgl.)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Versicherungsnehmer mit der Gesellschaftsform Limited („Ltd“), sofern weder der Gerichtsstand, das Risiko noch der Sitz der Gesellschaft in Österreich ist	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Dauerrabattübernahmen im Nicht-Kfz Bereich (Vertragsgutschrift - keine Auszahlung)	✗	✗	ja gemäß BB 777-3 wenn Einzahlungsbestätigung und Stornopolizze der Vorversicherung vorhanden sind.	ja gemäß BB 777-3 wenn Einzahlungsbestätigung und Stornopolizze der Vorversicherung vorhanden sind.	ja gemäß BB 777-3 wenn Einzahlungsbestätigung und Stornopolizze der Vorversicherung vorhanden sind.	ja gemäß BB 777-3 wenn Einzahlungsbestätigung und Stornopolizze der Vorversicherung vorhanden sind.
Zusagen für die Dauerrabattausbuchung im Nicht-Kfz Bereich	✗	✗	✗	bis EUR 1.000	bis EUR 1.000	bis EUR 2.000
Zusagen für Vertragsfreigaben in Kfz und Nicht-Kfz (einvernehmliche Lösungen) excl. Commercial	✗	✗	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind

Zusagen für Fristverkürzungen für Kündigungen bei Anfragen durch den Bestandsvermittler (exkl. Commercial); sofern Kündigungsmöglichkeit (Kündigungsklausel oder Ablauf) vorhanden ist!	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Zusagen für Fristverkürzungen für Kündigungen bei Anfragen durch die Fremdvermittler (exkl. Commercial); sofern Kündigungsmöglichkeit (Kündigungsklausel oder Ablauf) vorhanden ist!	✗	✗	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind
Kompetenzen für die Guthabensabzeichnungen	✗	✗	✗	✗	✗	gemäß MI51
Ausbuchung des Schadenersatzbeitrags	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Rahmenvereinbarung (Wording, Umsetzung, etc.) in Nicht-Kfz	✗	✗	✓ gemäß Arbeitsanweisung	✓ gemäß Arbeitsanweisung	✓ gemäß Arbeitsanweisung	gemäß Arbeitsanweisung
Rahmenvereinbarung (Wording, Umsetzung, etc.) in Kfz	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Klauselpakete (Nicht-Kfz)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Klauselpakete (Kfz)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Regulierungsprozess für Nicht-Kfz	✗	✗	(siehe Arbeitsanweisung)	(siehe Arbeitsanweisung)	(siehe Arbeitsanweisung)	(siehe Arbeitsanweisung)
Regulierungen: Unterstützung für Anfragen der SCV	✗	✗	✗	✗	✓	✓
Dauerhafter Verzicht auf eine vertraglich vereinbarte Regulierung für standardisierte und nichtstandardisierte Produkte für die Sparten Haftpflicht und Rechtsschutz	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Verzicht/Ausbuchungen von Regulierungsforderungen bei Konvertierungen im Nicht-Kfz Bereich (Voraussetzung: Schadensatz zum Partner kleiner 60%)	✗	✗	✓ bis 50% der Regulierungsforderung (max. EUR 1.000)	✓ bis 50% der Regulierungsforderung (max. EUR 1.500)	✓ bis 50% der Regulierungsforderung (max. EUR 2.000)	✓ bis 50% der Regulierungsforderung (max. EUR 3.000)
Freie Formulierungen von Besonderen Bedingungen (Nicht-Kfz)	✗	✗	✓ nur standardisierte bzw. freigegebene Klauselformulierungen (zB. Klauselsammlung)	✓ nur standardisierte bzw. freigegebene Klauselformulierungen (zB. Klauselsammlung)	✓ freie Klauseln (Achtung: rechtlich saubere und nachvollziehbare Textierung)	✓ freie Klauseln (Achtung: rechtlich saubere und nachvollziehbare Textierung)
Vereinbarung von nicht standardisierten Klauseln bzw. von individuellen Besonderen Bedingungen in Kfz. Es ist jedenfalls eine Abstimmung mit der Abteilung Legal erforderlich.	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Ablehnung von Anfragen mit negativen Schadenverlauf auch wenn die Deckungsberechtigung zur Zeichnung der Ausschreibung nicht vorliegt	✗	✓	✓	✓	✓	✓
Verkauf unter der Mindestprämie im Nicht-Kfz Bereich (bis 50% darunter)	✗	✗	✗	✗	✗	✓
Minderkonvertierungen bei gleichbleibendem Risikoumfang (Kfz und Nicht-Kfz)	✗	✗	✗	✗	✗	✓ im Rahmen der Ertragsorientierung und unter Wahrung der Profitabilität
Stilllegung (Nicht-Kfz)	✗	✗	✓	✓	✓	✓
Spartenausschlüsse (Kfz und Nicht-Kfz)	✗	✗	✓ wenn Vermittler- und Produktionsansprüche geklärt sind			
Prämienkulanz (Nicht-Kfz)	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Prämienübernahmen, Prämiegutschriften (nicht darunter fällt die Rückerstattung/Übernahme von Gutachterkosten)	✗	✗	✗	✗	✗	✓ bis zur Jnto, max. EUR 5.000, einmalig innerhalb der Gesamtauflaufzeit, Berechtigung gemäß MI51
Verzicht auf vertraglich vereinbarte Indexanpassung bei Flottenverträgen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Verzicht auf vertraglich vereinbarte Indexanpassung bei Einzelverträgen	✗	✗	✗	✗	✗	✗
Zusagen zu Vollsuspenionen in der Kaskoversicherung	✗	✗	✗	✗	✗	✓

Konditionsmöglichkeiten

6 Konditionsmöglichkeiten

6.1 Wie wird die Konditionszusage bestätigt?

- Durch Vermerk der Konditionszusage in den Anmerkungen zum Dokument im Indizierungsclient, im Email, oder direkt (wenn in Papierform einlangt) am Neu-/Ersatzantrag mit Datum, Mitarbeiternummer und Unterschrift (Paraphe – wenn Papierform) im Zuge der Deckungszusage oder
- durch Vermerk der Konditionszusage im Email in der schriftlichen Deckungszusage (Deckungsbrevier) oder

6.2 Evidenzhaltung von Sonderkonditionszusagen

Jede mündlich oder schriftlich abgegebene Konditionszusage muss in den elektronischen Polizzenakt abgelegt und in Evidenz gehalten werden. Nachdem die Deckungsermächtigung unmittelbar mit der Vergabe von Sonderkonditionen verbunden ist, ist es sinnvoll, die Konditionszusage und die Deckungszusage gemeinsam in Evidenz zu halten (siehe auch Punkt 2.2.2 des vorliegenden Dokumentes).

6.3 Konditionspolitik

Aufgrund der Marktumstände sind wir immer mehr gezwungen, unsere Dienstleistung zu äußerst knapp kalkulierten Prämienkonditionen anzubieten. Um sich in diesem Umfeld effizient und selbstständig bewegen zu können, stehen Ihnen die nachstehenden Konditionsmöglichkeiten, **welche die unterste Prämiengrenze darstellen**, zur Verfügung.

Wir ersuchen Sie, Ihre Vollmacht unter Berücksichtigung der Ertragsorientierung unseres Unternehmens (Schadenverlauf, Prämienvolumen, Vollkunde,...) für unseren gemeinsamen Erfolg und im Interesse unserer guten KundInnen zu nutzen. Risiken zu welchen gemäß Punkt 2.2.5 der vorliegenden Annahmerichtlinien keine Deckungsermächtigung besteht sowie sämtliche Sparten und/oder Versicherungsformen, welche in den vorliegenden Konditionsmöglichkeiten nicht angeführt sind, sind generell von den Konditionsmöglichkeiten ausgenommen.

Die angeführten Nachlässe beziehen sich auf die Prämien der jeweils gültigen Tarife/Produkte und sind in % zu verstehen und gelten unabhängig von eventuellen tarif-/produktinhärenten risiko- oder kundenbezogenen Nachlässen. Die Nachlässe sind generell nacheinander (nicht summarisch) anzuwenden. Gemäß „gender directive“ gilt es darauf zu achten, dass im Falle von identem Risiko und identem Deckungsumfang keine unterschiedlichen Nachlässe für Mann und Frau vergeben werden.

Die Nachlassmöglichkeiten gelten nicht für Risiken, welche bereits nach Spezial- und Sondertarifen, Sammelvertragsvereinbarungen, etc. berechnet wurden. Auf diese ist grundsätzlich kein weiterer Nachlass möglich.

6.3.1 PrivatkundInnen (im Rahmen der Standardprodukte)

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
KFZ-Versicherung Kraftfahrzeughafpflicht, Fahrzeugkasko und Insassenunfall	max. 10%	max. 45%*	max. 45%	max. 45%	max. 45%	max. 45%
Eigenheim/Haushalt	max. 10%	max. 45%*	max. 45%	max. 45%	max. 50%	max. 50%
Unfall	max. 10%	max. 45%*	max. 45%	max. 45%	max. 50%	max. 50%
Haftpflicht	max. 10%	max. 45%*	max. 45%	max. 45%	max. 50%	max. 50%
Rechtsschutz	max. 10%	max. 45%*	max. 45%	max. 45%	max. 50%	max. 50%
Transport/Special Lines	0%	0%	0%	max. 10%	max. 10%	max. 10%
technische Sparten	max. 10%	max. 45%*	max. 45%	max. 45%	max. 50%	max. 50%

*Für die Region gilt folgendes: Vertriebsführungskräfte (Maklerserviceleiter und Verkaufsleiter) werden mit einem Pouvoir von 45% ausgestattet. Es obliegt ihnen mit welchen Rabattkompetenzen sie ihre MitarbeiterInnen ausstatten. Kriterium ist jedoch, dass das jährlich vereinbarte Rabattbudget einzuhalten ist. Das Vertriebsmanagement kann bei Nichteinhaltung oder vorzeitigem Ausschöpfen des vereinbarten Rabattbudgets die Sondernachlassgrenzen je Region bzw. auf Mitarbeiter einschränken und auch die Versicherungstechnik behält sich aber das Recht vor bei groben oder mehrmaligen Verstößen die Sondernachlassgrenzen je Region bzw. auf Mitarbeiter einzuschränken.

Bei anfragepflichtigen Risiken ab Deckungsgruppe 3 behält sich die Versicherungstechnik das Recht vor, den bereits vergebenen Sondernachlass einzuschränken.

Bei SNL-Höhen die über den Kompetenzen der Region liegen ist immer das OK des Regionaldirektors oder Verkaufsleiters oder Maklerbetreuers beizulegen.

6.3.2 KMU (im Rahmen des Gewerbeversicherungsproduktes)

Risikobeschreibung	Deckungsgruppen					
	1	2	3	4	5	6
Sachsparten						
Sachsparten (ausgenommen techn. Sparten)	10%	20%	30%	50%	50%	60%
Haftpflicht						
Betriebshaftpflicht generell	10%	20%	30%	50%	50%	60%
ÖHIT	10%	20%	50%	50%	55%	55%
Ärztehaftpflicht KSS	30%	30%	30%	30%	35%	35%
Heilnebenberufe KSS	30%	30%	30%	30%	35%	35%
Sport- und Lifecoaches KSS	30%	30%	30%	30%	35%	35%
Bauherrenhaftpflicht KSS	30%	30%	30%	30%	35%	35%
Veranstalterhaftpflicht KSS	10%	10%	10%	10%	15%	20%
Unfall						
Einzel- und Kollektivunfall (Flexline)	10%	20%	40%	40%	50%	60%
BUFT	✗	✗	10%	10%	10%	10%
Rechtsschutz						
Kfz-Rechtsschutz	20%	35%	40%	45%	50%	55%
Firmen- u. Betriebs-Rechtsschutz, Spezial-Straf-Rechtsschutz	20%	35%	40%	45%	50%	55%

Technische Sparten						
Maschinenbruch, Elektrogeräte, Computer	15%	30%	50%	50%	55%	55%
Bauwesen	5%	5%	30%	30%	35%	35%
Transport						
	15%	30%	30%	30%	35%	45%
Immobilienfokus Vertriebsweg HBM						
Immobilienfokus Vertriebsweg Makler	40%	50%	70%	75%	75%	75%
AGV						
ausgenommen Unfall und Rechtsschutz (Vweg HBM)	40%	50%	70%	70%	75%	75%
ausgenommen Unfall und Rechtsschutz (Vweg Makler)	40%	50%	60%	60%	60%	60%
Unfall – Einzel und Familienunfall	10%	20%	40%	40%	45%	50%
Rechtsschutz	20%	35%	45%	45%	50%	55%

AGV: Vertriebsweg Makler: Zeichnungspause Neugeschäft bis auf Widerruf

Kfz-Sparten im KMU-Bereich: Kraftfahrzeughafpflicht, Fahrzeugkasko und Insassenunfall

LKW bis 1,5 t Gewerbliche Güterbeförderung Einzelvertrag inkl. Botendienste	0%	0%	0%	0%	0%	0%
LKW über 1,5 t und Anhänger/Auflieger Gewerbliche Güterbeförderung Einzelvertrag	0%	0%	0%	0%	0%	max. 20%

Kfz-Fuhrparks mit max. 4 Kfz mit Eigenverwendung (Einzelverträge)	10%	20%	30%	35%	35%	40%
Kfz-Fuhrparks ab 5 Kfz bis max. 19 mit Eigenverwendung (Einzelverträge)	10%	20%	30%	35%	35%	40%
Kfz-Fuhrparks ab 5 Kfz bis max. 19 mit Eigenverwendung (Flottenvertrag, Kleinflotte, KFLO)	0%	0%	mit SPED 0% ** ohne SPED 20%**	mit SPED 0% ** ohne SPED 35%**	mit SPED 0% ** ohne SPED 35%**	mit SPED 0% ** ohne SPED 45%**
Kfz-Fuhrparks ab 20 Kfz bis max. 49 mit Eigenverwendung (Flottenvertrag, MIFLO, GFLO)	0%	0%	0%	0%	0%	0%
Kfz-Fuhrparks ab 50 Kfz	0%	0%	0%	0%	0%	0%

**) Sofern bei der Kleinflottenberechnung ein oder mehrere Fahrzeuge zur gewerblichen Güterbeförderung zugelassen sind ist kein Sondernachlass für die gesamte Berechnu

6.4 Unterjährigkeitszuschlag

MitarbeiterInnen aller Berechtigungsgruppen haben die Möglichkeit auf den sich aus der jeweiligen Zahlungsweise ergebenden Unterjährigkeitszuschlag zu verzichten. Bei Kfz-Verträgen ist das nur bei Zahlungsart Bankinkasso möglich.

6.5 Gewinnplan für Gewerbekunden/innen

Die Vergabe von automatisierbaren Standardgewinnplänen ist auf Basis der Arbeitsanweisungen und Richtlinien von 2014 durch MitarbeiterInnen des Underwriting Firmenkunden Zentral und Gewerbespezialisten ab Deckungsgruppe 3 zulässig.

Sondergewinnpläne und darüberhinausgehende Abweichungen können nur in Abstimmung mit jenem Personenkreis vereinbart werden, der für deren Zusage berechtigt ist.

**Vertragliche Vereinbarung über eine vom Schadenverlauf abhängige
Prämienrückvergütung für die KFZ-Sparten für die Firma**

**Franz Muster GmbH
Otto-Wagner-Platz 1
A-1010 Wien**

1. Abrechnungsperiode bildet jeweils mindestens ein volles Kalenderjahr. Als erstmalige Abrechnungsperiode wird der Zeitraum ab Beginn der vorliegenden Vereinbarung bis zum ersten der vorliegenden Vereinbarung folgenden 1.1. festgelegt.
Der Versicherer hat die Abrechnungen jeweils im 2. Quartal des auf die Abrechnungsperiode folgenden Versicherungsjahres vorzunehmen.
2. Basis für die Prämienrückvergütung ist der Saldo der abgegrenzten Prämienlastschriften und Prämiengutschriften (ohne Versicherungssteuer), abzüglich 30% an Betriebskosten und des Schadenaufwandes (Zahlungen und Reserven).
3. Vom verbleibenden Prämienbetrag werden 30% rückvergütet.
4. Die in der vorhergegangenen Abrechnungsperiode allenfalls entstandenen Verluste (Zahlungen und Reserve höher als 70 % des Saldos der abgegrenzten Prämienlastschriften und Prämiengutschriften ohne Versicherungssteuer) werden bis zur vollen Tilgung in die Prämienrückvergütung der nächsten Periode vorgetragen.
5. Die Prämienrückvergütung steht nicht zu
 - wenn der Saldo der abgegrenzten Prämienlastschriften und Prämiengutschriften (ohne Versicherungssteuer) weniger als EUR 11.000,- beträgt,
 - wenn der Schadenaufwand sämtlicher bei Zürich bestehender Versicherungsverträge des versicherten Unternehmens, höher als 60 % bezogen auf den Saldo der abgegrenzten Prämienlastschriften und Prämiengutschriften (ohne Versicherungssteuer) war,
 - wenn zum Abrechnungszeitpunkt (siehe Punkt 1.) die zur Abrechnung anstehenden Verträge nicht mehr bei der Zürich bestehen.

Vertragliche Vereinbarung in diesem Umfang angenommen:

Zürich Versicherungen-AG
Leopold-Ungar-Platz 2
A-1190 Wien

Franz Muster GmbH
Otto-Wagner-Platz 1
A-1010 Wien